

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Schalksmühle



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeiner Teil	4
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	
2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)vom 10.02.1998 (in der Fassung vom 08.12.2009)	5
2.2 Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 29.07.2009 (BGB. I S . 2350)....	7
2.3 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (in der Fassung vom 28.10.2008)	8
2.4 Sonderbauverordnung vom 17.11.2009	8
2.5 Ergänzende Erlasse.....	8
2.6 Schuldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren)	8
3. Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Schalksmühle	
3.1 Aufgaben der Feuerwehr nach FSHG	9
3.2 Weitere freiwillige Aufgaben	10
3.3 Aufgabenkurzbeschreibung	11
4. Risikoanalyse	
4.1 Gemeindegebiet der Gemeinde Schalksmühle	13
4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in Schalksmühle	16
4.3 Einsatzszenarien.....	18
4.4 Einsatzstatistik der Feuerwehr –Brandschutz und technische Hilfeleistung	21
4.5 Darstellung der Gefahren- und Risikoanalyse	27
4.6 Zeitlinien der Alarmfahrten.....	30
5. Schutzzielefestlegung	
5.1 Grundlagen / Qualitätskriterien	36
5.2 Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) v. 16.09.1998 für den Brandschutz in Städten.....	38
5.3 Schutzziele für die freiwillige Feuerwehr Schalksmühle	40
6. Soll- Struktur der Freiwilligen Feuerwehr	
6.1 Organisation.....	41
6.2 Personal	41
6.3 Technik.....	42

7. Ist- Struktur

7.1	Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr	46
7.2	Personal	47
7.3	Technik.....	48
7.4	Karte der Löschbezirke	51

8. Vergleich der Strukturen

8.1	Organisation.....	52
8.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr	52
8.3	Gerätehäuser	52
8.4	Fahrzeuge	52

9. Maßnahmen

9.1	Organisation.....	54
9.2	Personal	54
9.3	Technik.....	54

10. Fortschreibung

10.1	Regelmäßige Fortschreibung.....	55
------	---------------------------------	----

Dieser Brandschutzbedarfsplan entspricht dem Stand **03.November 2010.**

1. Allgemeiner Teil

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 10.02.1998 ist am 01.03.1998 in Kraft getreten; die letzte gesetzliche Änderung ist vom 08.12.2009. Das FSHG regelt sämtliche Bereiche des Brandschutzes und der Hilfeleistung durch die Feuerwehr sowie die Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen.

Nach diesem Gesetz ist der Gemeinde Schalksmühle die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. **Jeder Bürger hat somit einen Anspruch auf qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes.**

In § 1 des FSHG ist unter anderem festgelegt:

„ Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei anderen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. “

Die Gemeinde Schalksmühle ist somit für den Feuerschutz verantwortlich. Das Gesetz gibt jedoch keine eindeutige Auskunft darüber, woran eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu messen ist.

Da keine verbindliche Rechtsvorschrift vorliegt, muss folglich die Gemeinde Schalksmühle festlegen, wie jeder einzelne Bürger vor den vorhandenen Risiken zu schützen ist.

§ 22 FSHG schreibt verbindlich vor, dass jede Gemeinde einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben hat, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen. Die vorliegende Fassung des Brandschutzbedarfsplanes 2010 ist die Fortschreibung des Brandschutzbedarfplanes aus dem Jahre 2000, der vom Rat am 05.11.2001 beschlossen wurde. Er ist in Teilbereichen an die veränderten örtlichen Verhältnisse angepasst worden.

Zur Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse werden insbesondere Merkmale der Brandgefährdung wie Bevölkerungsdichte, Flächengröße, Art der Bebauung, Bodengestaltung, große Wald- und Heideflächen, Verkehrsnetz, Industrieanlagen und Löschwasservorräte herangezogen. Weiterhin muss sich die Feuerwehr aufgrund veränderter klimatischer Verhältnisse neuen Herausforderungen stellen, z.B. Stürme, starke Schneefälle, verstärktes Auftreten von Starkregenereignissen, verbunden mit steigender Hochwassergefahr.

Zusätzlich bestimmt die Festlegung über die Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat daher die Aufgabe, den fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan als bindende Arbeitsgrundlage für Verwaltung und Feuerwehr zu beschließen.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aller aktuellen Erhebungen und zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen finden sich im fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Schalksmühle wieder.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (in der Fassung vom 08.12.2009)

§1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr.
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden.
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.

Kreise und kreisfreie Städte

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen.
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen.
- Unterhaltung von Leitstellen und Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen.
- Unterhaltung von Einrichtungen bei überörtlichem Bedarf (z.B. Feuerwehr-Servicezentrum MK).

§3 Aufgaben des Landes

- Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.
- Unterhalt und Betrieb des Instituts der Feuerwehr.

§4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben des FSHG als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

§6 Brandschau

- Die Brandschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen (...).
- Die Brandschau ist Aufgabe der Gemeinde; sie wird vom Brandschutztechniker in regelmäßigen Zeitabständen von längstens 5 Jahren durchgeführt.

§7 Brandsicherheitswachen

- Brandsicherheitswachen werden bei Veranstaltungen durchgeführt, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist.
- Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist.

§8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe

- Die Gemeinde muss ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren vor

§ 21 Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst

- Kreise und kreisfreie Städte:
Unterhaltung einer ständig besetzten Leitstelle.
- Gemeinden:
Einrichtung und Aufschaltung eines einheitlichen Notrufes.

§ 22 Vorbereitungen für Schadens- und Großschadensereignisse

Aufstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen durch die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr.

§ 23 Ausbildung, Fortbildungen und Übungen

§ 25 Überörtliche Hilfe

§ 26 Leitung der Abwehrmaßnahmen

§ 27 Inanspruchnahme und Handlungspflichten von Personen

§ 32 Aufsichtsbehörden

§ 33 Unterrichts- und Weisungsrecht

§ 37 Zulässigkeit der Datenverarbeitung

§ 40 Kostenträger

§ 41 Kostenersatz

2.2 Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 29.07.2009 (BGB. I S . 2350)

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten u.s.w. durch nichtmilitärische Maßnahmen von Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.

Zum Zivilschutz gehören insbesondere der Selbstschutz, die Warnung der Bevölkerung und der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

§ 2 Auftragsverwaltung

§ 5 Selbstschutz

Den Gemeinden obliegt Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.

§ 6 Warnung der Bevölkerung

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§12 Ausstattung

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereich Brandschutz, ABC-Schutz u.s.w.

2.3 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (in der Fassung vom 28.10.2008)

§ 4 Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden

Gebäude dürfen nur errichtet werden, wenn gesichert ist, dass bis zum Beginn ihrer Nutzung die erforderlichen Anlagen zur Versorgung mit Trink- und **Löschwasser** vorhanden und benutzbar sind.

§ 5 und § 17 Rettungswege in und an Gebäuden

Gebäude dürfen nur errichtet und genutzt werden, wenn gesichert ist, dass für jeden Aufenthaltsraum für Personen zwei Rettungswege vorhanden sind. Der 1. Rettungsweg erfolgt i.d.R. über vorhandene Treppen und Flure. Der 2. Rettungsweg ist entweder baulich oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr (Leitern) sicherzustellen.

Bis zu einer Höhe < 8m über Gelände dürfen tragbare Leitern verwendet werden. Ab einer Höhe > 8m über Gelände **muss** eine Drehleiter vorhanden sein. Der Einsatz einer Drehleiter ist wegen der sehr hohen Kosten (Beschaffungs- und Unterhaltungskosten) und wegen betrieblicher Gesichtspunkte (schnelles Eintreffen bei jeder Witterung) kritisch zu betrachten.

Im Rahmen künftiger Baugenehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass der 2. Rettungsweg deshalb bauseits sichergestellt wird.

2.4 Sonderbauverordnung vom 17.11.2009 Teile 1-7

- Beinhaltet die Versammlungsstättenverordnung
- Beinhaltet die Gaststättenbauverordnung

2.5 Ergänzende Erlasse

Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten an Schulen bei Bränden (gem. Runderlass des Innenministers –73-52.09.03- und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung –125-4.03.05.02-82835/09- vom 12.11.2009).

Dieser Erlass trifft wichtige Aussagen zu Schulalarmproben und zur Brandschutzerziehung.

2.6 Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren)

Die Schutzzieldefinition enthält wichtige Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad.

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF – NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und die Nichtbeachtung zu einer **haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit** führen kann.

3. Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Schalksmühle

3.1 Pflichtaufgaben der Feuerwehr / Gemeinde nach FSHG

- **Bekämpfung von Schadenfeuer**
- **Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen**

Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- **Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz**

Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis im Zivil- und Katastrophenschutz sowie Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz im Rahmen überörtlicher Hilfe.
- **Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.**
- **Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften**
- **Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes**
- **Beteiligung bei der Aufstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und von Sonderplänen für besonders gefährliche Objekte**
- **Aus- und Fortbildung, Durchführung von Übungen**

Z.B. Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- **Beteiligung in baurechtlichen Verfahren**

Umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. zu Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, zur Löschwasserversorgung, zur Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen).
- **Beteiligung bei der Brandschau**

Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.

- **Türöffnungen** (in Notfällen oder bei Amtshilfe)
- **Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken**
z.B. bei Hochwasser und Sturmschäden.
- **Mitwirkung bei Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Form von Erstmaßnahmen und Absicherungsmaßnahmen.**
Die Beseitigung der Öl- und Kraftstoffspuren erfolgt aus haftungsrechtlichen Gründen durch die Gemeinde oder spezialisierte Fremdunternehmen.
- **Organisation und Koordination der Notfallseelsorge**
- **Beseitigung von Verkehrshindernissen**
- **Ausleuchten von Einsatzstellen (Amtshilfe)**
- **Gestellung von Fahrzeugen und Geräten**
- **Leichenbergung**
- **Brandschutzerziehung/-aufklärung**
Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden, sowie die Möglichkeit zur Selbsthilfe, Verteilen von Informationsmaterial.
- **Vorbeugender Brandschutz:**
Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen, Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen, Überprüfung Löschwassereinsatzstellen, Kontrolle von Hydranten und Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr, Mitwirkung bei Brandschauen.
- **Aus- und Fortbildung der eigenen Kräfte:**
Grundausbildung, Truppmann- und Sonderausbildung technische Hilfe I.
- **Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft** der Fahrzeuge und Geräte nach Einsätzen und Übungen.

3.2 Weitere freiwillige Aufgaben

- **Unterhaltung der Gerätehäuser und des Inventars:**
Erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern.
- **Technische Logistik:** Überwachung, Wartung und Pflege eigener Fahrzeuge und Geräte
- **Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis**
- **Traditionspflege**
- **Teilnahme an Traditionsumzügen**
- **Teilnahme / Mitwirkung an Veranstaltungen des Feuerwehrverbandes**
- **Sicherheitsdienste bei Großveranstaltungen, Feuerwerken und in Ausnahmefällen bei Osterfeuern**
- **Beteiligung an Heimatfesten, ggf. mit eigenen Ständen**
- **Kranzniederlegungen**

3.3 Aufgabenkurzbeschreibungen

Gefahrenabwehr

Die Gefahrenabwehr umfasst alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahren, die durch Brände, Unglücksfälle oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Außerdem sollen Sachwerte erhalten und die Umwelt geschützt werden.

Die Gefahrenabwehr erfordert die Beschickung von Einsatzstellen aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen mit nächststehenden geeigneten Einsatzmitteln (Personal, Fahrzeuge und Geräte) innerhalb des festgelegten Schutzziels.

Für den schnellen und wirksamen Einsatz ist die Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen, Geräten und Personal notwendig.

Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl sind vorbeugende Maßnahmen zu treffen, ggf. erste Brandbekämpfungen und Hilfeleistungen vorzunehmen und weitere Hilfen anzufordern (Brandsicherheitswachdienst).

Brandbekämpfung

Menschen und Tiere aus Brandgefahren retten, Brände löschen, Sachwerte erhalten und die Umwelt schützen.

Technische Hilfeleistung

Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, Schutz der Umwelt, sowie Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignissen hervorgerufen worden sind. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und/oder Ordnung beseitigt.

Großschadensbekämpfung

Ein Großschadensereignis ist ein so außerordentliches Schadensereignis, dass die für die Schadensabwehr vorgehaltenen eigenen Einsatzmittel nicht ausreichen und der Einsatz zusätzlicher Kräfte/Mittel unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Fachdienste erforderlich ist.

Das Großschadensereignis wird vom Kreis festgestellt; die Einsatzleitung übernimmt in diesem Fall der Kreis.

Großschadensbekämpfung umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Großschadensfall einschl. der Führung. Für die wirksame Durchführung ist eine entsprechende Vorhaltung sowohl von Personal/Fahrzeugen/Geräten als auch von hergerichteten Räumen für die stabsmäßige Führung der eingesetzten Kräfte notwendig. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schalksmühle wird im Bedarfsfalle von der technischen Einsatzleitung des Märkischen Kreises (TEL MK) unterstützt.

Brandsicherheitswachdienst

Bereitstellen von Personal/Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten. Hierzu zählen Maßnahmen wie die Überprüfung von brandschutztechnischen Einrichtungen/Anlagen sowie der Einhaltung von Auflagen aus technischer, baulicher und organisatorischer Sicht, Einleitung erster Räumungs-, Lösch- und Hilfemaßnahmen und Meldung an die Einsatzzentrale.

Gefahrenvorbeugung

Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen

Ein Tätigwerden der Freiwilligen Feuerwehr ist vor allem notwendig, wenn Regeln des Brandschutzes nicht ausreichend festgeschrieben, von Brandschutzregeln abgewichen werden soll oder neue zu entwickeln sind.

Brandschauen

Brandschau ist die brandschutztechnische Prüfung/Beurteilung eines Objektes. Sie dient der Feststellung/Beseitigung brandgefährlicher Zustände, die die Brandentstehung/-ausweitung begünstigen, im Brandfall die Menschenrettung gefährden sowie die Brandbekämpfung behindern.

Brandschutzerziehung und –aufklärung

Brandschutzerziehung

Brandschutzerziehung ist die Schulung von Kindern/Jugendlichen zur Vermeidung von Bränden und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden. Diese Schulungen werden 1-2 mal jährlich von den Brandschutzerziehern in den örtlichen Kindergärten und Grundschulen durchgeführt.

Brandschutzaufklärung

Brandschutzaufklärung ist die Schulung von Erwachsenen zur Vermeidung von Bränden, zur Einhaltung von Brandschutzvorschriften und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden. Die Schulungen erfolgen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.

Service für Dritte

Verschiedene Lehrgänge und Schulungen für Feuerwehrangehörige werden in interkommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarwehren und anderen Hilfsorganisationen durchgeführt.

Die Freiwillige Feuerwehr gewährt auch technische Hilfeleistungen, die nicht zu den Pflichtaufgaben zählen.

4. Risikoanalyse

Als Grundlage zur Erstellung der Risikoanalyse für das Gemeindegebiet wurde die 5. Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über den Brandschutz und die technische Hilfe in Rheinland-Pfalz (5. BrandSchGDVO vom 23.12.1975) herangezogen, deren Anwendung nicht nur auf Brandgefahren beschränkt ist. Diese Verordnung mit ihren Anlagen beinhaltet eine detaillierte Aufgliederung der Einzelrisiken. Sie ermöglicht es, die notwendige Mindestausrüstung der Feuerwehren für das jeweilige Gefahrenpotenzial zu bestimmen. Die Vorgaben der Verordnung sind auf die örtlichen Strukturen der Gemeinde Schalksmühle angepasst worden.

4.1 Gemeindegebiet der Gemeinde Schalksmühle

4.1.1 Größe

Einwohner , (Stand 31.12.2009)	11.332
davon mit 2. Wohnsitz	478
Flächen	
gesamt	38,14 qkm
max. Ausdehnung Nord-Süd	8,50 km
max. Ausdehnung West-Ost	10,00 km

4.1.2 Flächennutzungen

Grundlage bildet die Flächenerhebung nach der Art der Nutzung für das Jahr 2008. Diese Daten sind im Dezember 2009 vom Katasteramt des Märkischen Kreises übermittelt worden. Die wichtigsten Nutzungsdaten stellen sich wie folgt dar:

Bauflächen	39,01 ha
Flächen für den üblichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	21,75 ha
Grünflächen	9,96 ha
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	303,96 ha
Wasserflächen	3,20 ha

4.1.3 Topographie

Höchste Erhebung (Bereich Sonnenscheid)	502 m über NN
tiefster Punkt (Viadukt Pulvermühle)	183 m über NN
durchschnittliche Höhenlagen des Ortskerns	220 m über NN

4.1.4 Verkehr

Länge des Straßennetzes	105,0 km
davon Bundesautobahn	4,5 km
Bundesstraßen	5,1 km
Landstraßen	8,5 km
Kreisstraßen	4,8 km
Gemeindestraßen	82,3 km
Anzahl der Kraftfahrzeuge (Stand 31.12.2009)	
gesamt	9.097 Kfz
Kraftfahrzeugdichte	1,31 EW/Kfz

BAB-Anschlüsse

- A45 Lüdenscheid-Nord (Sauerlandlinie)

Bundesstraßen

- B54 (Volmestraße)

Landesstraßen

- L 561 (Heedfelder Straße)
- L 692 (Autobahnzubringer)
- L 868 (Hälverstraße)

Kreisstraßen

- K 10 (Glörstraße)
- K 36 (Klagebachstraße)

Brücken- und Tunnelbauwerke

- Eisenbahntunnel an der Pulvermühle und in Stephansohl
- Nicht befahrbares Brückenbauwerk in Winkeln
(Fußgängerbrücke über die A45)
- Unterführungen (mit Großfahrzeugen der Feuerwehr nicht durchfahrbar):
Asenbach, Grabenstraße, Niederwippeköhl

4.1.5 Löschwasserversorgung

In den Kernbereichen und Siedlungsschwerpunkten ist eine angemessene Löschwasserversorgung über die öffentliche Trinkwasserversorgung als Grundschutz vorhanden. Zur Entnahme ist ein ausreichendes Hydrantennetz aufgebaut.

Als unabhängige Entnahmestellen stehen außerdem zur Verfügung:

- **Talsperre**
 - Glörtalsperre
- **Fließgewässer**
 - Volme, Glör, Hälver, Klagebach, Nahmer, Sterbecke und Hilmecke
- **Teiche**
 - 1x Fa. Kalthoff, 1x Fa. Spelsberg, 2x Lauenscheider Mühle, 1x Lauenscheid, 1x Everinghauser Heide, 1x Haue, 1x Siepen, 1x Mesekendahl, 1x Glörtal, 1x Winkeln, 1x Golfplatz
- **spezielle Löschwasserentnahmestellen**
 - Schwimmhalle Löh
 - Eigenwasserversorgung Vedder (Asenbach)
 - Kühlwasserbecken Fa. Berker (Klagebach)
 - Zisternen Rölvede (Hof Krägeloh- Spelsberg und Weustermann)

Es ist jedoch auch künftig darauf zu achten, dass die Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht gefährdet bzw. verringert wird. Insbesondere im Zusammenhang mit Instandsetzungsarbeiten an dem Trinkwassernetz besteht die Gefahr, dass die Leitungsquerschnitte durch den Netzbetreiber reduziert werden, die Löschwassermenge steht dann nicht mehr zur Verfügung.

Es ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Reduzierung der Leitungsquerschnitte frühzeitig der Feuerwehr bekannt gemacht wird.

Die Stadtwerke Lüdenscheid haben im Jahre 2009 einen Löschwassermengenplan erstellt. Dieser Plan gibt Aufschluss über Defizite in den betreffenden Außenbereichslagen (**Anlage 1**).

Es ist geplant, das in der Anlage 1 dargestellte Löschwassermengendefizit im Bereich Golsberg / Horst / Altenhorst durch die finanzielle Beteiligung an einer vorgesehenen Erneuerung der Wasserleitung durch die Stadtwerke Lüdenscheid zu beheben.

Für die weiteren in der Anlage 1 dargestellten Problembereiche und die entlegenen Außenbereiche (z.B. Waldgebiete) muss je nach Lage der Einsatzstelle, Ausmaß des Brandes und Jahreszeit eine Löschwasserversorgung mittels Pendelverkehr mit Tankfahrzeugen oder mittels Wasserförderung über lange Wegstrecken aufgebaut werden. Insbesondere für die Löschwasserförderung über lange Wegstrecken ist das zu beschaffende Mehrzweckfahrzeug vorgesehen. Mit diesem Fahrzeug wird das erforderliche Schlauchmaterial und die Pumpen zur Einsatzstelle transportiert.

4.1.6 Leitbilder der Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Stadtentwicklungsplanung

Bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind die absehbaren Planungen für das künftige Gewerbegebiet „Heedfeld“ berücksichtigt worden. Weitere, absehbare Planungen von Neubaugebieten sind z.Zt. nicht bekannt.

4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in Schalksmühle

Für das Land Nordrhein-Westfalen existieren nur allgemeine Arbeitsgrundlagen für eine Risikoanalyse. Da das Land Rheinland-Pfalz detaillierte Vorgaben hat und weil der gesetzliche Auftrag der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz mit den Aufgaben der hiesigen Feuerwehren nach den FSHG sowie den Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) nahezu übereinstimmt, sind die Faktoren zur Risikoübermittlung übertragbar und werden mit folgender Analyse für das Schalksmühler Gemeindegebiet zu Grunde gelegt. Der Landesfeuerwehrverband NRW hat diese Vorgehensweise allen Feuerwehren empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Gemeinde Schalksmühle gefolgt, und zwar unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Zur Durchführung der Risikoanalyse wurde eine Einteilung in die Einzelrisiken

1. Brandgefahr (B)
2. technische Gefahren (T)
3. chemische Gefahren (C)

vorgenommen.

Auf die separate Ausweisung einer Gefahr durch Gewässer wurde verzichtet, da weder schiffbare noch für die Nutzung öffentlich freigegebene offene Gewässer innerhalb des Gemeindegebietes bestehen und sich somit keine besonderen Gefahrenschwerpunkte ergeben. Die Glörtalsperre sowie die Verläufe der Volme und der Hälver wurden in die Risikoklasse „**normales Risiko**“ eingestuft.

Alle zur Risikobeurteilung erforderlichen Angaben und Einzeldaten wurden in einem Ermittlungsbogen gesondert für jedes Planquadrat des Schalksmühler Ortsplanes erfasst.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde, getrennt nach den Einzelrisiken B, T und C, eine Bewertung jedes einzelnen Planquadrates gem. der Risikoklassen 1 (geringes Risiko), 2 (normales Risiko) und 3 (erhöhtes Risiko) vorgenommen und anschließend für das gesamte Gemeindegebiet ausgewertet.

Die Erhebung der Einzelrisiken wurde unabhängig von den Standorten der bestehenden Gerätehäuser durchgeführt. D. h., es wurden reine Grundrisiken der einzelnen Planquadrate aufgezeigt.

Die Risikofestlegung erfolgte im Wesentlichen auf Grund nachstehender Informationen:

- Erfassungsberichte/Einsatzberichte
Die Daten für diese Berichte wurden von der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr für die jeweiligen Ausrückbereiche ermittelt.
- Einsatz- und Alarmpläne
- Angaben zur Verkehrsdichte
- Löschwasserversorgung/Hydrantenpläne
- Einwohnerverteilung

Um Bereiche mit erhöhtem Risiko bzw. Gefahrenpunkten deutlich herauszustellen, wurde zusätzlich der Versuch unternommen, ein Gesamtrisiko abzuleiten:

Summe 3-4	Risikoklasse 1 (geringes Risiko)
Summe 5-7	Risikoklasse 2 (normales Risiko)
Summe 8-9	Risikoklasse 3) (erhöhtes Risiko)

Ergebnis

Das auf das gesamte Gemeindegebiet (58 Planquadrate) bezogene Risiko ergibt folgende Klassifizierung:

Gefahrenart		geringes Risiko 1		normales Risiko 2		erhöhtes Risiko 3	
		Plan- quadrat	% Anteil	Plan- quadrat	% Anteil	Plan- quadrat	% Anteil
Brandgefahren	B	37	65,52	8	12,07	13	22,41
Techn. Gefahren	T	37	63,79	15	25,89	6	10,34
Chem. Gefahren	C	43	74,14	6	10,34	9	15,52
Strahlengefahren	S	Keine Risikoausweisung erfolgt!					
Gefahren durch Gewässer	W	Keine Risikoausweisung erfolgt! Volme, Glörtalsperre Risikoklasse 2					
Gesamtgefahren		84%				16%	

Die Darstellung des Gefahrenrisikos für das gesamte Gemeindegebiet anhand der o.g. Planquadrate ist unter Pkt. 4.5 Gefahren- und Risikoanalyse farbig dargestellt.

4.3 Einsatzszenarien

Es folgt eine Schilderung von realen Einsätzen in der Vergangenheit im Gemeindegebiet, die die maximalen Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr stellten:

1. Brandgefahren:

Im Betrachtungszeitraum 2001 – 2010 liegen keine Einsatzgeschehen vor, die maximale Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich Brandbekämpfung bedeutet hätten.

2. Technische Gefahren:

Im Betrachtungszeitraum 2001 – 2010 liegen nur vereinzelte Einsatzgeschehen vor, die maximale Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich der technischen Hilfe bedeutet haben, so zeigt das im Folgenden aufgeführte Ereignis, welche Gefährdungen auftreten können.

- **Einsatzszenario Eisenbahnunfall Bahnübergang Dahlerbrück**

Im Jahre 2006 ereignete sich im Bereich des Bahnüberganges Dahlerbrück ein Eisenbahnunglück. Ein auf dem Bahnübergang steckengebliebener LKW wurde von einem Personenzug gerammt. Durch einige glückliche Umstände waren keine schwerwiegenden Personenschäden zu beklagen. Ein solches Ereignis kann die Freiwillige Feuerwehr an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringen.

Insbesondere dann, wenn eine Vielzahl von Personen verletzt und eingeklemmt ist. Dies würde eine größere Anzahl von Personal und hydraulischem Rettungsgerät erfordern.

Bereits im Jahre 1984 ereignete sich zwischen Schalksmühle und Dahlerbrück ein Frontalzusammenstoß zweier Personenzüge. Durch den seit dem Jahre 2002 praktizierten Eingleisbetrieb auf der Volmetalbahn hat sich die Möglichkeit eines Frontalzusammenstosses zweier Züge erhöht.

3. Einsätze aufgrund von Unwetter und Naturgewalten

Im Betrachtungszeitraum 2001 – 2010 liegen folgende Einsatzgeschehen vor, die maximale Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich der Technischen Hilfeleistung, insbesondere aufgrund von Unwetterereignissen, mit sich brachten:

- **Unwetter Juli 2002**

Starkregenereignis im gesamten MK; alle 4 Löschgruppen sind komplett im Einsatz; diverse Überschwemmungen und umgestürzte Bäume in jedem Löschbezirk; Überlastung der KLSt, Führung der eigenen Einheiten durch den Meldekopf im GH Winkeln.

- **Unwetter Juli 2005**

Starkregenereignis im gesamten MK; alle 4 Löschgruppen sind komplett im Einsatz; diverse Überschwemmungen und umgestürzte Bäume in jedem Löschbezirk; Überlastung der KLSt, Führung der eigenen Einheiten durch den Meldekopf im GH Hülscheid.

- **Schneechaos November 2005**

Sehr starke Schneefälle im gesamten MK; alle 4 Löschgruppen sind komplett im Einsatz; diverse Schneeverwehungen, festgefahrene Fahrzeuge und umgestürzte Bäume im Gemeindegebiet; Einsatzbereitschaft in jedem Gerätehaus; Überlastung der KLSt, Führung

der eigenen Einheiten durch den Meldekopf im GH Hülscheid; Unterstützung des Winterdienstes im Höhegebiet durch die Feuerwehr; einige Ortschaften 36 Stunden von der Außenwelt abgeschnitten; 5- tägiger Stromausfall im Münsterland.

- **Sturmtief „Kyrill“ Januar 2007**

Starkes Sturmereignis im gesamten MK; alle 4 Löschgruppen sind komplett im Einsatz; sehr große Anzahl umgestürzter Bäume in jedem Löschbezirk; Überlastung der KLSt, Führung der eigenen Einheiten durch den Meldekopf im GH Hülscheid; Einsatzbereitschaft in jedem Gerätehaus; einige Ortschaften 36 Stunden von der Außenwelt abgeschnitten, Stromausfall in einzelnen Gehöften.

- **Hochwassergefahren:**

Im Betrachtungszeitraum 2001 – 2010 liegen keine Einsatzgeschehen vor, die maximale Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich Hochwasserbekämpfung bedeutet hätten. Jedoch hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Hochwasserereignisse nicht nur an den großen Flüssen, z.B. Rhein, Oder, Elbe zunehmen und intensiver werden. Auch an den heimischen Flüsse, z.B. Lenne oder Hönne sind größere Wassermengen als in der Vergangenheit zu bewältigen. Ursächlich für diese Hochwasserereignisse sind vermehrt auftretende Starkregenereignisse, insbesondere in den Sommermonaten.

Fazit :

- Die zu erwartenden Brandgefahren aufgrund der vorhanden Wohnbebauung gehen nicht über ein normales Maß hinaus. Die vorhandenen großen Industrieobjekte verfügen alle über eine Brandmeldeanlage und teilweise auch über Sprinkleranlagen, so dass Brände frühzeitig erkannt und bekämpft werden können. Lediglich die Bereiche mit einer schlechten Löschwasserversorgung erfordern zusätzliche Maßnahmen. Das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept mit 2 Löschgruppenfahrzeugen (LF 10/6) und 2 Tanklöschfahrzeugen pro Löschzug (vgl. Pkt. 6.3.2) trägt den aufgezeigten Risiken hinsichtlich der Brandgefahren Rechnung. Die vorgesehenen Fahrzeuge sind in Anzahl und Ausstattung geeignet, den Brandgefahren wirkungsvoll zu begegnen.
- Die flächige Ausdehnung des Gemeindegebiet in Verbindung mit dem großen Höhenunterschied zwischen dem Volmetal (220m ü.NN im Ortskern) und den Höhegebieten (rd. 420m ü.NN in Heedfeld und Rotthausen) verursacht lange Fahrzeiten vom Volmetal in die Höhegebiete. Hinzukommen verkehrsreiche Überlandstraßen (B 54, L 561, L 692, L 868, K 36, K 10), auf denen sich schwere Verkehrsunfälle (z.B. mit LKW) ereignen können. Im Falle eines Verkehrsunfalls mit zwei betroffenen Fahrzeugen ist es sehr vorteilhaft 2 hydraulische Rettungssätze (Schere + Spreizer) vor Ort zu haben, damit zeitgleich die Insassen beider Fahrzeuge befreit werden können. Weiterhin verläuft im Volmetal eine Eisenbahnstrecke mit einer mäßigen Personenzugfrequenz. Im Falle eines Unfall sind ggf. eine größere Anzahl Personen aus dem Zug zu befreien. In einem solchen Fall sind ebenfalls mehre hydraulische Rettungssätze erforderlich.
- Die Schalksmühler Höhegebiete verfügt über größere Waldgebiete, in denen es in der Vergangenheit wiederholt zu Unfällen von Waldarbeitern gekommen ist, bei denen technische Hilfe geleistet werden musste.

- Die flächenhaften Einsatzlagen bei den aufgeführten Unwetterlagen haben gezeigt, dass innerhalb einer kurzen Zeit eine Vielzahl von Personen betroffen sind und ggf. von der Außenwelt abgeschnitten sind. Dasselbe Ausmaß wäre auch bei Hochwasserereignissen gegeben.
- Das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept mit 2 Rüstwagen (RW 1) pro Löschzug und jeweils 1 hydraulischer Rettungssatz (Schere + Spreizer) pro Löschgruppe (vgl. Pkt. 6.3.2) trägt den aufgezeigten Risiken hinsichtlich der technischen Gefahren und der Gefahren aufgrund von Unwetter und Naturgewalten Rechnung, weil in beiden Löschzügen umfangreiche Mittel zur technischen Hilfe bereitstehen und innerhalb einer vertretbaren Zeit vor Ort sein können. Beispielweise beträgt die Fahrtzeit Winkeln – Spormecke mit dem Rüstwagen ca. 10 min; die Fahrtzeit Schalksmühle – Spormecke beträgt jedoch ca. 15 min und weiter weitere 10 min bis Winkeln.
- Insbesondere die vorgesehene Ausstattung mit 1x Seilwinde, 2x hydraulischem Rettungsgerät und mehreren Motorsägen pro Löschzug ist geeignet, den zu erwartenden Gefahren wirkungsvoll zu begegnen, weil bei Verkehrsunfällen an zwei betroffenen Fahrzeugen gleichzeitig gearbeitet werden kann. Außerdem ist bei flächigen Unwetterlagen gleichzeitige Hilfe an mehreren Orten möglich.

Überörtliche Einsatzkräfte / Einsatzkräfte anderer Organisationen

Für den Fall, dass eine Einsatzgeschehen aufgrund seiner Größe oder seiner Dauer die personellen und materielle Ressourcen der Feuerwehr Schalksmühle übersteigt, besteht die Möglichkeit, auswärtige Kräfte anzufordern. Üblicherweise werden zu diesem Zweck Einheiten der benachbarten Feuerwehren über die Kreisleitstelle angefordert. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgt dann im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe gem. FSHG. Gleiches gilt auch, wenn der Einsatz einzelner Spezialfahrzeuge erforderlich wird (z.B. Drehleitern, Tanklöschfahrzeuge).

Außerdem besteht die Möglichkeit, je nach Erfordernis auch Einsatzkräfte anderer Hilfsorganisationen hinzuzuziehen. In Fall besonderer technischer Problemstellungen (z.B. Gebäudeeinstürze) kann das Technische Hilfswerk (THW) über die Kreisleitstelle alarmiert werden.

Im Falle einer größeren Anzahl verletzter oder betroffener Personen können neben dem Regelrettungsdienst des Märkischen Kreis auch die Sanitäts- und Betreuungseinheiten des Deutschen Roten Kreuz (DRK) alarmiert werden.

4.4 Einsatzstatistik der Feuerwehr – Brandschutz und technische Hilfeleistung

Für die Erstellung der Einsatzstatistik wurden die Daten der Jahre 2002 - 2009 ausgewertet. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt:

4.4.1 Übersicht über das Einsatzgesehen in den Löschbezirken der einzelnen Löschgruppen im Zeitraum 2002 - 2009

Anzahl der Einsätze im Löschbezirk der LG Schalksmühle 2002 - 2009								
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandeinsätze	13	9	6	5	11	16	9	16
Großbrände	0	0	0	0	0	2	1	0
Mittelbrände	1	2	0	0	1	4	0	0
Kleinbrände A	3	0	1	0	1	4	3	9
Kleinbrände B	7	7	5	5	9	6	4	7
Schornsteinbrände	2	0	0	0	0	0	1	0
Hilfeleistungen	36	30	30	33	31	29	31	43
Menschen in Not	3	0	2	6	4	6	3	8
Tiere in Not	0	1	0	3	2	0	0	1
Betriebsunfälle	1	0	0	0	0	0	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	3	5	3	2	0	5	4	0
Ölunfälle / Ölspuren	10	8	14	8	16	4	7	12
Gasausströmungen	0	0	0	0	1	0	1	0
Wasser- / Sturmschäden	10	7	10	12	4	6	5	6
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	9	9	1	2	4	8	11	16
Blinder Alarm / Fehlalarme	5	8	7	5	3	7	18	7
Böswillige Alarme	0	0	0	0	0	1	1	0
Anzahl der Einsätze	54	47	43	43	45	53	59	66
Einsatzstunden	718:23	538:46	590:44	804:51	774:49	1138:04	718:00	684:31
Einsatzkräfte pro Einsatz (durchschnittlich)	10	11	12	11	11	10	9	8

Anzahl der Einsätze im Löschbezirk der LG Dahlerbrück 2002 - 2009

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandeinsätze	7	7	5	5	8	7	8	17
Großbrände	0	0	0	1	1	1	0	1
Mittelbrände	0	0	0	0	2	1	2	0
Kleinbrände A	2	3	4	0	0	1	2	6
Kleinbrände B	5	4	1	3	4	3	3	9
Schornsteinbrände	0	0	0	1	1	1	1	1
Hilfeleistungen	12	10	29	16	15	20	18	18
Menschen in Not	1	0	2	4	5	3	4	3
Tiere in Not	0	0	0	0	0	0	0	1
Betriebsunfälle	0	0	0	1	0	0	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	1	1	3	1	1	1	1	0
Ölunfälle / Ölspuren	4	4	4	1	2	3	6	7
Gasausströmungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser- / Sturmschäden	4	0	9	7	3	11	4	4
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	2	5	11	2	4	2	3	3
Blinder Alarm / Fehlalarme	6	4	6	5	8	9	3	4
Böswillige Alarme	1	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Einsätze	26	21	40	26	31	36	29	39
Einsatzstunden	417:50	294:35	557:19	470:21	408:00	674:45	343:45	478:14
Einsatzkräfte pro Einsatz (durchschnittlich)	12	12	9	11	9	10	10	11

Anzahl der Einsätze im Löschbezirk der LG Hülscheid 2002 - 2009

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandeinsätze	5	6	2	5	3	5	7	9
Großbrände	0	0	0	1	0	0	0	0
Mittelbrände	2	2	0	1	1	3	1	0
Kleinbrände A	1	3	0	1	0	2	0	2
Kleinbrände B	2	1	2	1	2	0	5	5
Schornsteinbrände	0	0	0	1	0	0	1	2
Hilfeleistungen	34	21	23	28	25	21	15	16
Menschen in Not	5	0	1	1	0	0	1	1
Tiere in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebsunfälle	0	1	0	1	0	0	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	0	1	0	3	2	1	1	0
Ölunfälle / Ölspuren	10	5	3	3	5	5	3	4
Gasausströmungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser- / Sturmschäden	8	2	4	11	2	5	2	2
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	11	12	15	9	16	10	8	9
Blinder Alarm / Fehlalarme	10	11	5	8	6	4	7	4
Böswillige Alarme	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Einsätze	49	38	30	41	34	30	29	29
Einsatzstunden	1148:42	1014:20	873:52	1612:29	877:27	1273:59	808:16	736:39
Einsatzkräfte pro Einsatz (durchschnittlich)	14	14	11	14	12	13	15	15

Anzahl der Einsätze im Löschbezirk der LG Winkeln 2002 - 2009

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandeinsätze	1	1	2	1	4	0	2	0
Großbrände	0	0	1	0	0	0	0	0
Mittelbrände	0	0	0	1	0	0	0	0
Kleinbrände A	0	1	0	0	2	0	0	0
Kleinbrände B	1	0	1	0	2	0	2	0
Schornsteinbrände	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfeleistungen	24	21	9	17	11	23	18	13
Menschen in Not	1	1	0	0	1	0	0	2
Tiere in Not	4	3	2	2	2	0	2	3
Betriebsunfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	1	1	2	4	4	1	1	1
Ölunfälle / Ölspuren	10	4	1	1	0	1	1	1
Gasausströmungen	0	0	0	0	0	1	0	0
Wasser- / Sturmschäden	7	7	3	8	2	13	10	1
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	1	5	1	2	2	7	4	5
Blinder Alarm / Fehlalarme	0	1	0	0	1	0	0	0
Böswillige Alarme	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Einsätze	25	23	11	18	16	23	20	13
Einsatzstunden	591:25	403:30	341:30	708:05	238:00	1058:41	378:50	201:40
Einsatzkräfte pro Einsatz (durchschnittlich)	10	11	15	14	13	12	12	8

Anzahl der Zügeinsätze des LZ 1 -Tal- 2002 - 2009

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandeinsätze	10	7	3	9	18	21	11	26
Großbrände	0	0	0	1	1	3	1	1
Mittelbrände	1	2	0	0	3	5	1	0
Kleinbrände A	2	1	1	0	1	4	3	12
Kleinbrände B	7	4	2	8	12	9	4	13
Schornsteinbrände	0	0	0	0	1	0	2	0
Hilfeleistungen	2	6	6	5	9	6	7	3
Menschen in Not	0	0	0	2	4	0	0	0
Tiere in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebsunfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	1	2	2	1	1	2	2	0
Ölunfälle / Ölspuren	0	1	2	1	3	1	3	1
Gasausströmungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser- / Sturmschäden	1	3	1	0	1	2	0	1
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	0	0	1	1	0	1	2	1
Blinder Alarm / Fehlalarme	2	2	2	9	10	13	17	7
Böswillige Alarme	1	0	0	0	0	1	1	0
Anzahl der Einsätze	15	15	11	23	37 *	41*	36*	36*
Einsatzstunden	333:10	388:51	507:47	716:25	1223:06	1795:57	982:45	696:56
Einsatzkräfte pro Einsatz (durchschnittlich)	24	28	29	24	21	23	20	20

* Seit dem Jahre 2005 erfolgt aufgrund der schlechten Personalverfügbarkeit wesentlich häufiger die Zugalarmierung, auch bei kleineren Einsatzlagen.

Anzahl der Zügeinsätze des LZ 2 -Höhengebiet- 2002 - 2009

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandeinsätze	2	4	3	5	5	3	3	1
Großbrände	0	0	1	2	1	0	0	0
Mittelbrände	2	0	0	1	1	1	1	0
Kleinbrände A	0	2	0	1	1	2	0	0
Kleinbrände B	0	2	2	0	2	0	2	1
Schornsteinbrände	0	0	0	1	0	0	0	0
Hilfeleistungen	0	1	1	6	6	4	3	2
Menschen in Not	0	0	0	0	1	0	1	1
Tiere in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebsunfälle	0	0	0	1	0	0	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	0	1	0	4	2	0	1	1
Ölunfälle / Ölspuren	0	0	0	0	3	1	0	0
Gasausströmungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser- / Sturmschäden	0	0	0	1	0	2	1	0
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	0	0	1	0	0	1	0	0
Blinder Alarm / Fehlalarme	0	0	0	8	4	4	7	3
Böswillige Alarme	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Einsätze	2	5	4	19	15	11	13	6
Einsatzstunden	179:55	230:15	473:57	1219:00	725:51	1230:03	421:13	257:07
Einsatzkräfte pro Einsatz (durchschnittlich)	51	50	54	37	39	31	32	42

4.5 Darstellung der Gefahren- und Risikoanalyse

4.5.1 Tabellarische Darstellung der einzelnen Planquadrate

Die nachstehend aufgeführte Tabelle zeigt die Zuordnung der einzelnen Einzelrisiken bzw. –gefahren für die einzelnen Bereiche des Gemeindegebietes.

Das neue Gewerbegebiet „Heedfeld“ ist bei dieser Betrachtung bereits berücksichtigt.

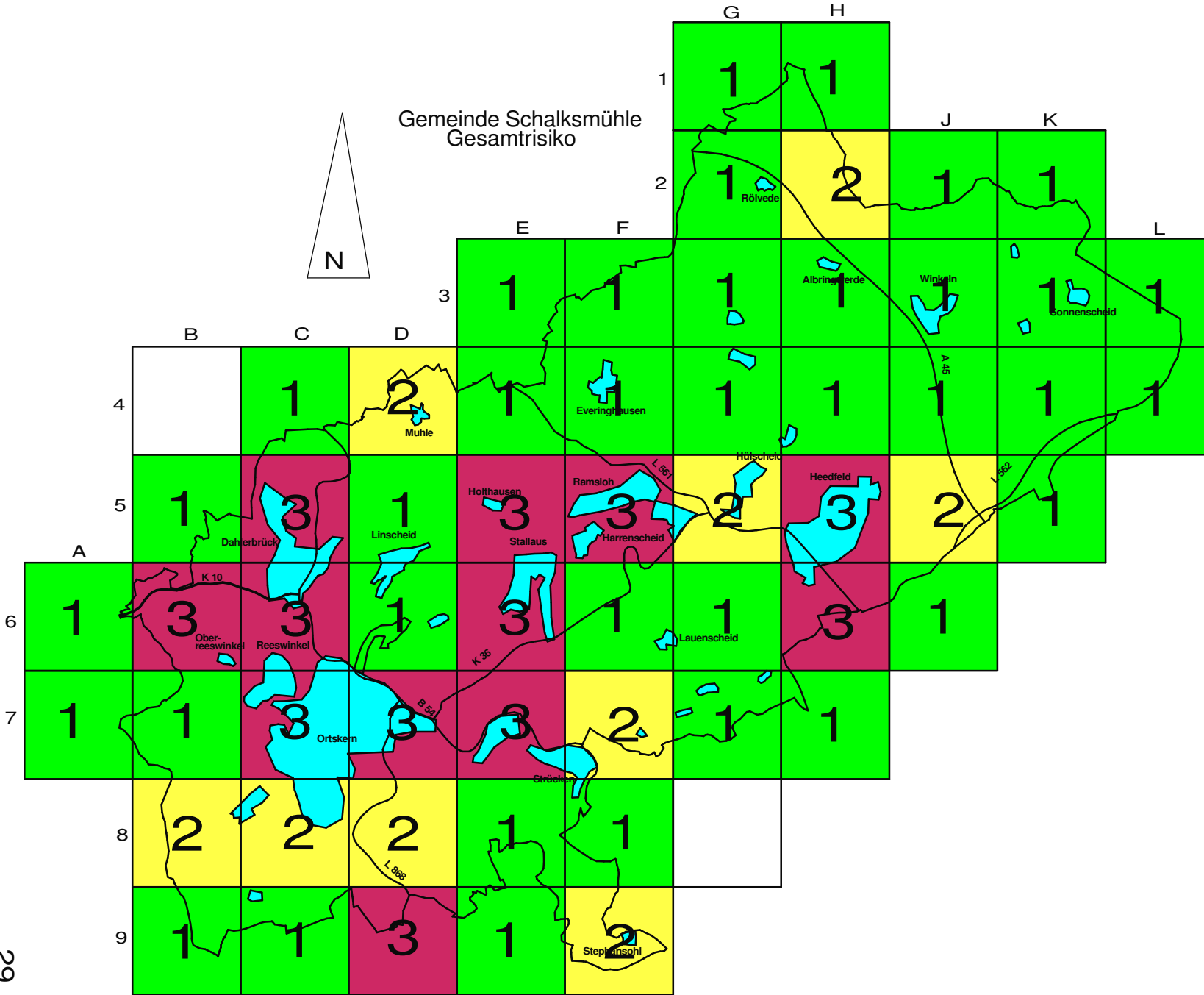
		Einzelrisiken				Gesamtrisiko	
lfd. Nr.	Plan- quadrat	Brand- gefahr	technische Gefahr	chemische Gefahr	Strahlen- gefahr	Summe	Risiko- klassen
1.	G1	1	1	1	0	3	1
2.	H1	1	1	1	0	3	1
3.	G2	1	1	1	0	3	1
4.	H2	2	2	1	0	5	2
5.	J2	1	1	1	0	3	1
6.	K2	1	1	1	0	3	1
7.	E3	1	1	1	0	3	1
8.	F3	1	1	1	0	3	1
9.	G3	1	1	1	0	3	1
10.	H3	1	1	1	0	3	1
11.	J3	1	1	1	0	3	1
12.	K3	1	1	1	0	3	1
13.	L3	1	1	1	0	3	1
14.	C4	1	1	1	0	3	1
15.	D4	2	2	1	0	5	2
16.	E4	1	1	1	0	3	1
17.	F4	1	1	1	0	3	1
18.	G4	1	1	1	0	3	1
19.	H4	1	1	1	0	3	1
20.	J4	1	1	1	0	3	1
21.	K4	1	1	1	0	3	1
22.	L4	1	1	1	0	3	1
23.	B5	1	1	1	0	3	1
24.	C5	3	3	3	0	9	3
25.	D5	1	1	1	0	3	1

26.	E5	3	2	3	0	8	3
27.	F5	3	3	3	0	9	3
28.	G5	2	2	1	0	5	2
29.	H5	3	3	2	0	8	3
30.	J5	2	2	1	0	5	2
31.	K5	1	1	1	0	3	1
32.	A6	1	1	1	0	3	1
33.	B6	3	2	3	0	8	3
34.	C6	3	3	2	0	8	3
35.	D6	1	1	1	0	3	1
36.	E6	3	2	3	0	8	3
37.	F6	1	1	1	0	3	1
38.	G6	1	1	1	0	3	1
39.	H6	3	3	3	0	9	3
40.	J6	1	1	1	0	3	1
41.	A7	1	1	1	0	3	1
42.	B7	1	1	1	0	3	1
43.	C7	3	3	3	0	9	3
44.	D7	3	3	3	0	9	3
45.	E7	3	3	3	0	9	3
46.	F7	2	2	2	0	6	2
47.	G7	1	1	1	0	3	1
48.	H7	1	1	1	0	3	1
49.	B8	2	2	1	0	5	2
50.	C8	3	2	1	0	6	2
51.	D8	3	1	2	0	6	2
52.	E8	1	1	1	0	3	1
53.	F8	1	1	1	0	3	1
54.	B9	1	1	1	0	3	1
55.	C9	1	1	1	0	3	1
56.	D9	2	2	3	0	7	2
57.	E9	1	1	1	0	3	1
58.	F9	2	2	2	0	6	2

1=64%	37
2=17%	10
3=19%	11
100%	58



Gemeinde Schalksmühle
Gesamtrisiko



4.6 Zeitlinien der Alarmfahrten

Als Planungsgrundlage für die Festlegung des Erreichungsgrades ergibt sich unter Berücksichtigung der unter Abschnitt 5.3 festgelegten Schutzziele für die Gemeinde Schalksmühle eine Ausrückzeit für die Feuerwehreinheiten vom Gerätehaus zur Einsatzstelle von max. 4 Minuten. Es verbleiben dann weitere 4 Minuten als Anmarsch – und Ausrüstzeit von zu Hause bzw. vom Arbeitsplatz zum Gerätehaus.

Zur Dokumentation der innerhalb von 4 min zu erreichenden Einsatzorte wurden diverse Alarmfahrten unter Einsatzbedingungen durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Zeitlinien veranschaulichen das Ergebnis der durchgeführten Alarmfahrten.

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr stellen den Grundschutz weitestgehend sicher.

Bei Wechseln im Fahrzeugbestand werden die Alarmfahrten wiederholt, um den Abdeckungsbereich zu überprüfen.

Schaubild 1 : Zeitlinien Einheit Schalksmühle

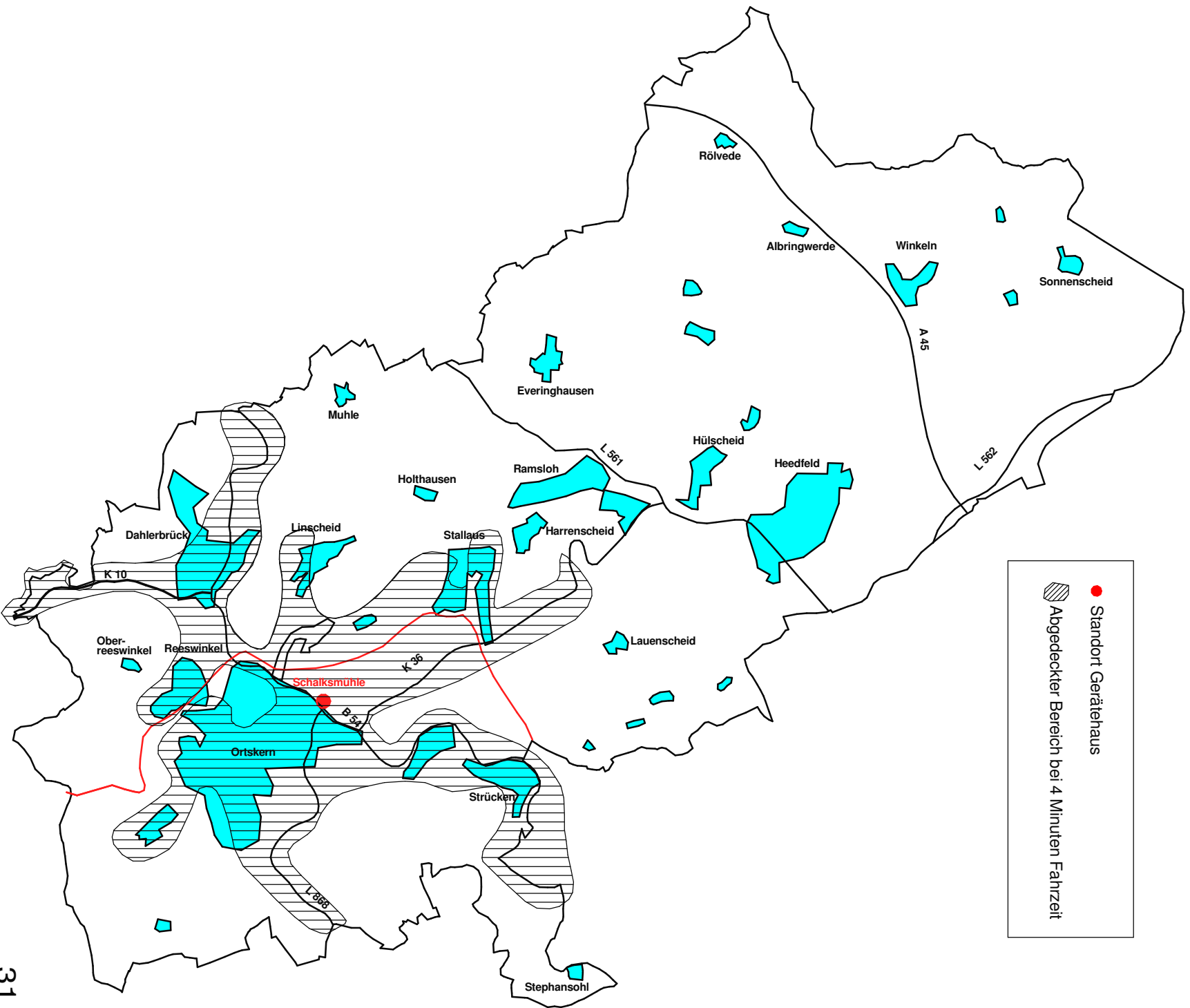


Schaubild 2 : Zeitlinien Einheit Dahlerbrück

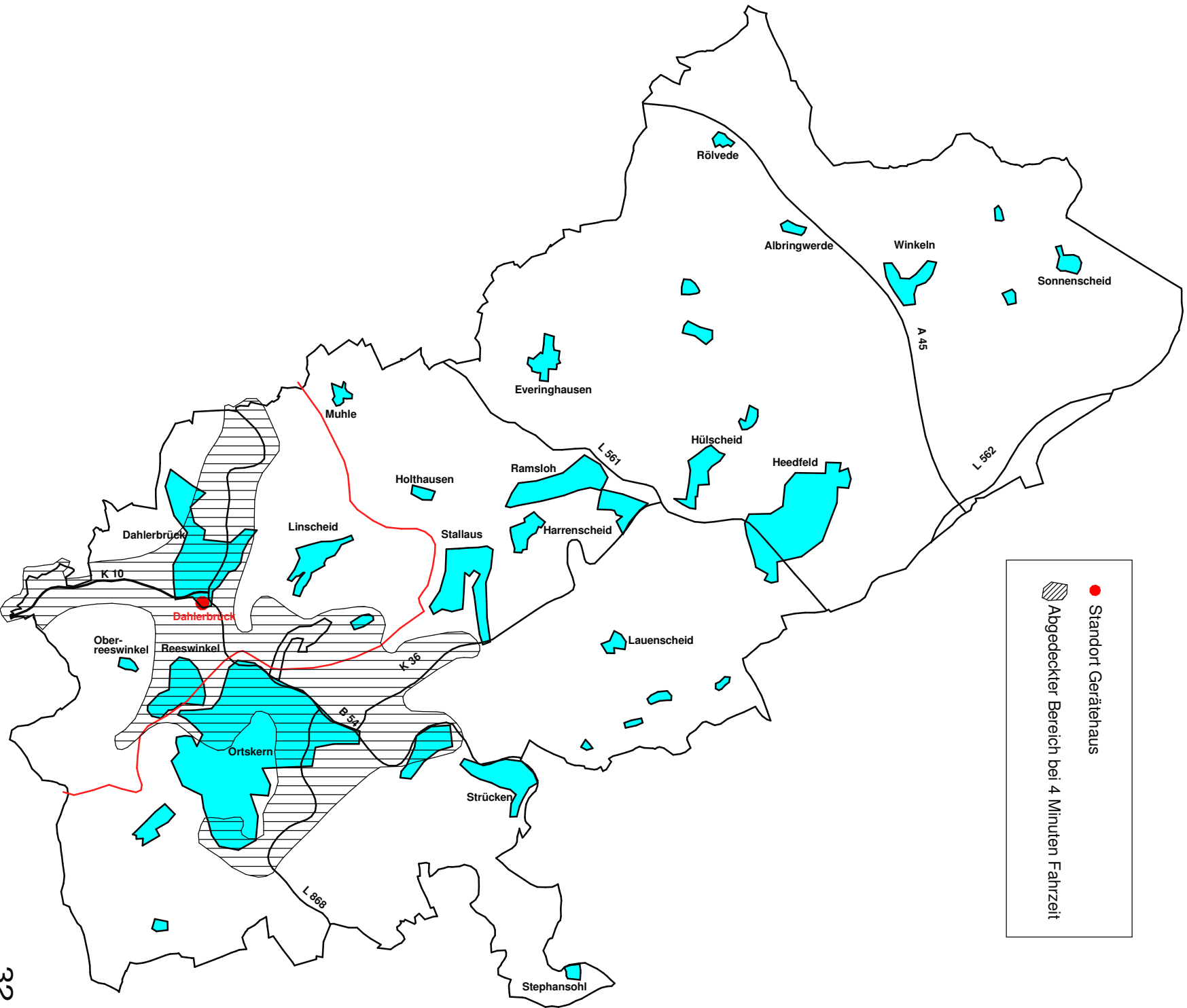


Schaubild 3 : Zeitlinien Einheit Hülscheid

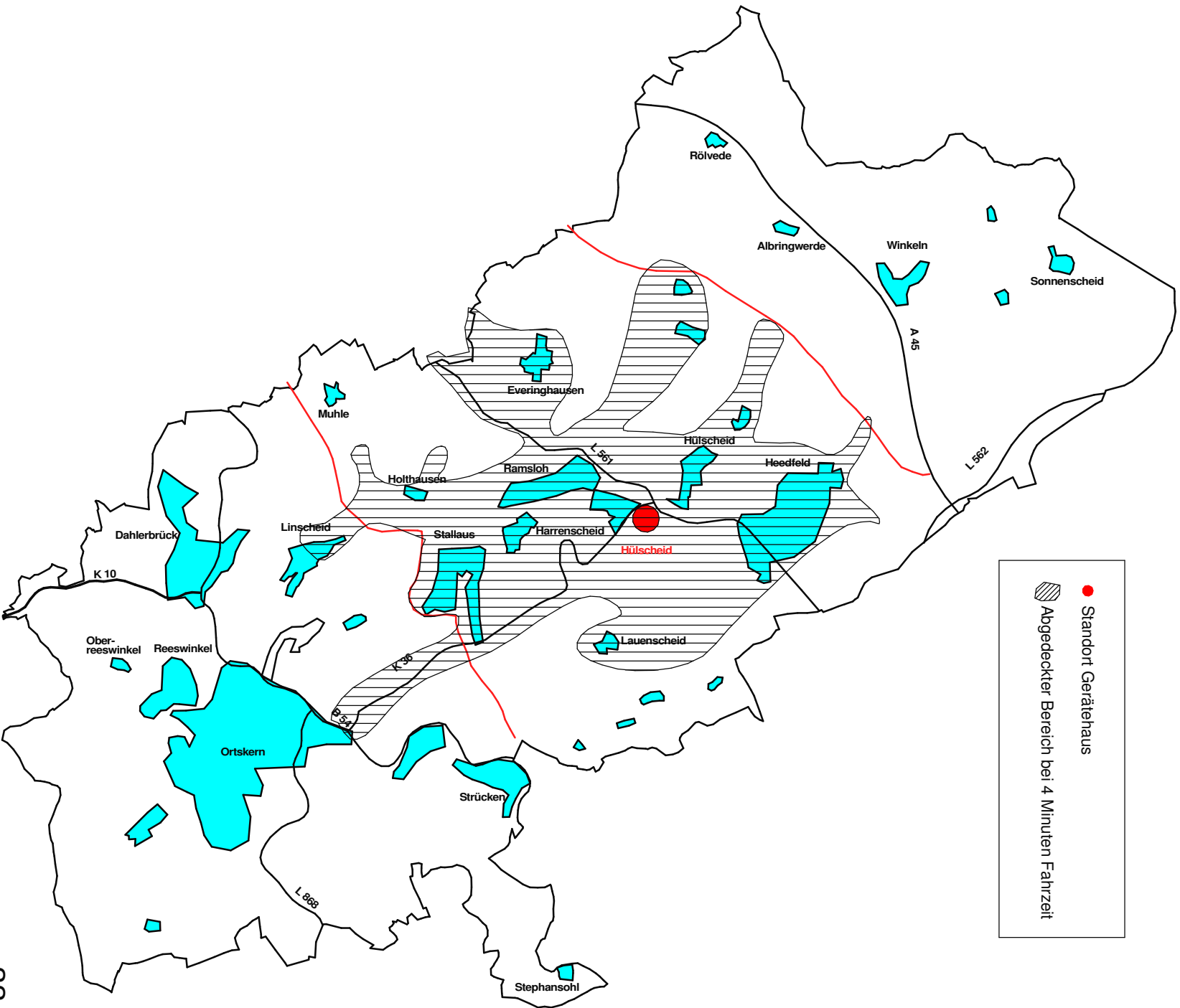


Schaubild 4 : Zeitlinien Einheit Winkeln

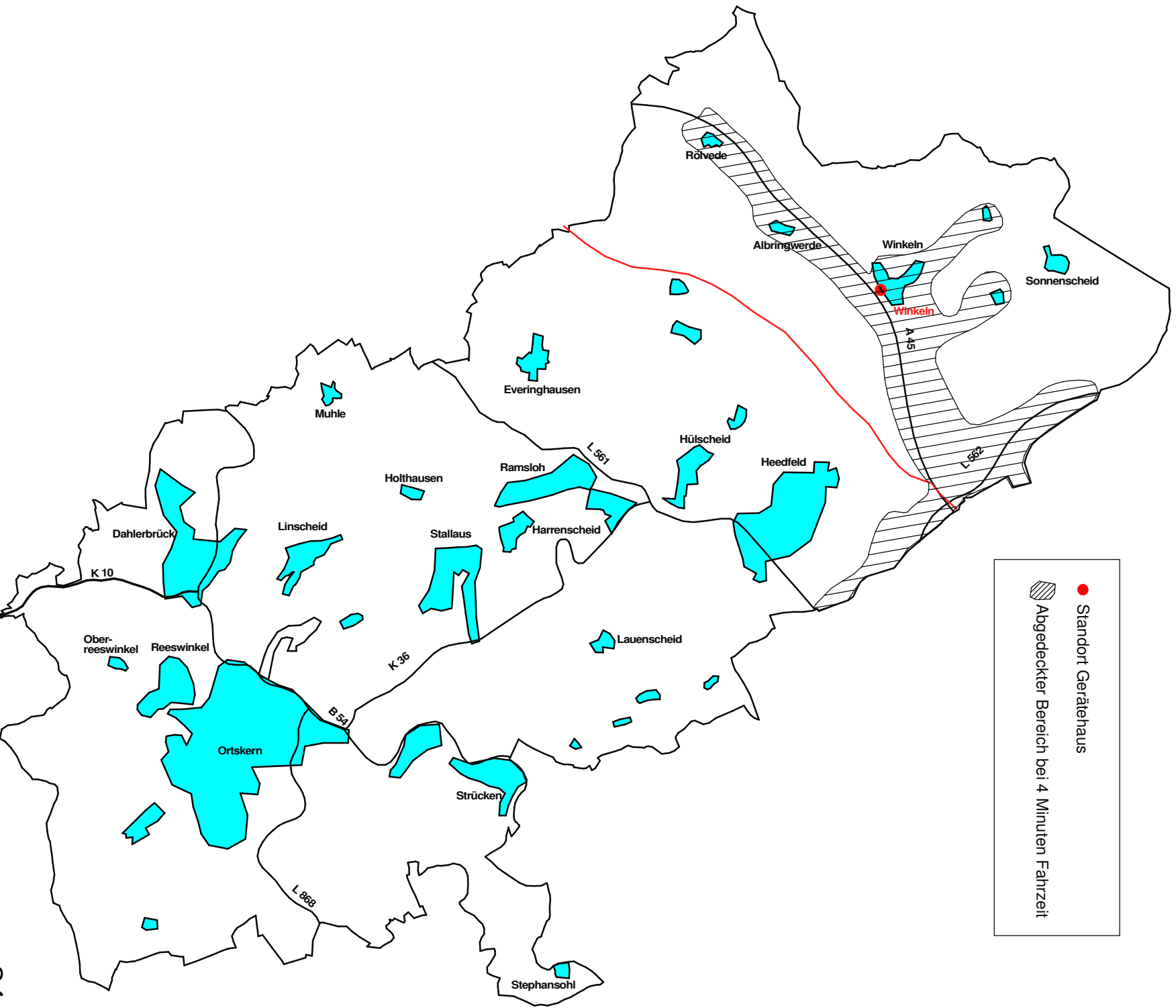
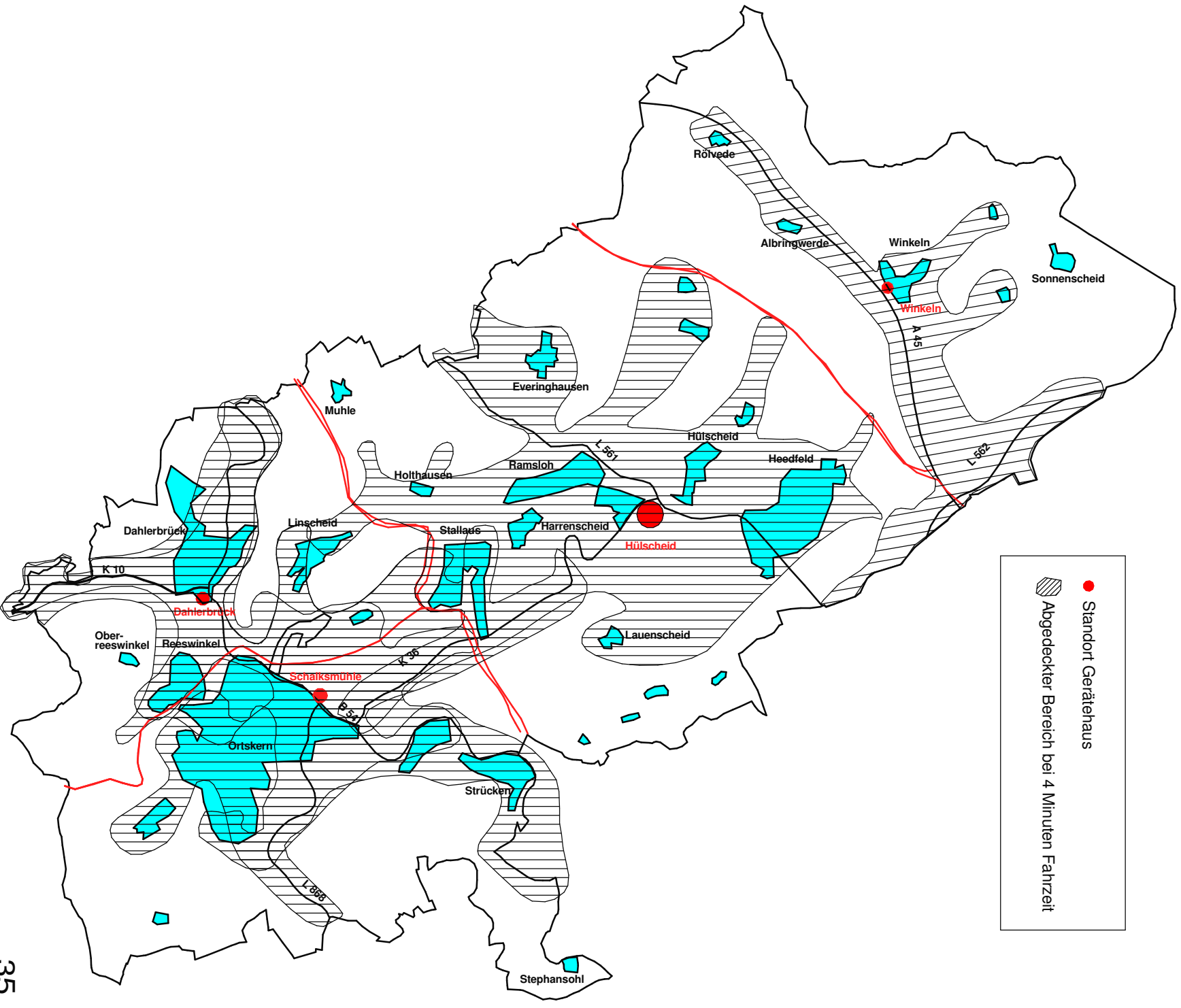


Schaubild 5 : Gesamtübersicht der Zeitlinien



5. Schutzzielefestlegung

5.1 Grundlagen/Qualitätskriterien

Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung sind

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

um zu einem erfolgreichen Einsatz bei einem standardisierten Schadensereignis zu kommen.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im I. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit Tendenz zur Ausdehnung bei verqualmtem und damit für die Bewohner unpassierbarem Treppenraum (erster Rettungsweg). Ob Menschen zu retten sind, ist bei der Meldung unbekannt.

Hilfsfrist

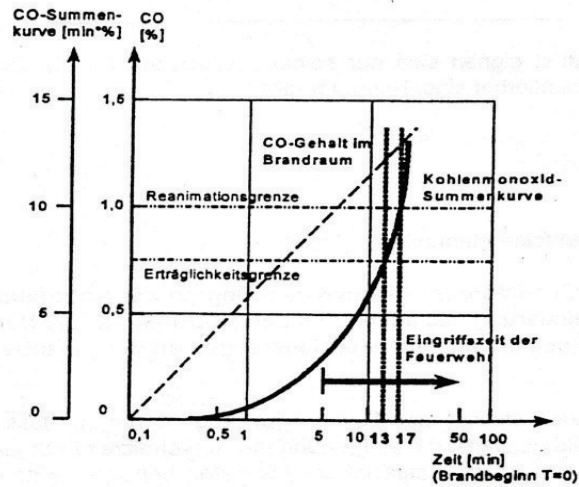
Die zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgas-Intoxikation (CO-Vergiftung).

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den 70er Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Min. nach Brandausbruch (siehe Abbildung).

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 18-20 Minuten nach Brandausbruch ggf. auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch | ca. 13 Minuten |
| - Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch | ca. 17 Minuten |
| - Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over | ca. 18-20 Minuten |

ABBILDUNG DER CO-SUMMEN-KURVE



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	Zeitpunkt		Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	}	Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung		
3	Betätigung einer Melde- einrichtung (Telefon usw.)	}	Meldezeit
4	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notruf- abfragestelle		
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	}	Aufschaltzeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte		
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	}	Gesprächs- und Dispositionszeit Ausrückezeit
8	Erteilung d. Einsatzauftrages		
9	Wirksamwerden der Einsatz- maßnahmen	}	Anfahrtszeit
		}	Erkundungszeit
		}	Entwicklungszeit

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen die **Gesprächs-** und **Dispositionszeit**, die **Ausrückezeit** sowie die **Anfahrtszeit**.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

5.2 Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) v. 16.09.1998 für den Brandschutz in Städten

Die Hilfsfrist setzt sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit (Leitstelle MK)**
- **8,0 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfsleistung und die Notfallregelung angewendet. Somit gilt diese Richtlinie als Stand der Technik und ist vom Feuerschutzträger, also der Gemeinde Schalksmühle, bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

5.2.1 Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Nach weiteren 5 Minuten (13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung sind ggf. die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

10 Funktionen + 6 Funktionen

	1,5	8	5	Zeit
0 Min	3,5 Min	5 Min	13 Min	18 Min
Brand- ausbruch	Beginn Notrufabfrage	Alarmierung	Eintreffen 10 Funkt.	16 Funkt. Verfügbar

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuelle Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, für 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist unter anderem abhängig von der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit der Feuerwehr teilweise oder ganz binden, der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes, der Optimierung des Personaleinsatzes, den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

5.2.2 Erreichungsgrad

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und dem Feuerschutzträger (Gemeinde Schalksmühle).

Um für eine Gemeinde den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit ein **Erreichungsgrad** von jeweils **80 %** als Zielsetzung für richtig angesehen.

Der Erreichungsgrad wird bisher nicht ausreichend dokumentiert. Es ist geplant, dafür in Kürze eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen.

5.3 Schutzziele für die Freiwillige Feuerwehr Schalksmühle

In Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF, die an die Bedürfnisse der Gemeinde Schalksmühle angepasst wurden, sind folgende Schutzziele definiert worden:

5.3.1 Brandschutz

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 1/8 (Löschgruppe), also 9 Funktionen (Einsatzkräften), in 8 Minuten nach Eingang der Alarmierung am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 1/5 (Staffel), also 6 Funktionen, soll innerhalb der folgenden 5 Minuten eintreffen.

Diese Ziele sollen in 80 % aller Einsätze erreicht werden.

Anmerkung:

Der Zeitfaktor von 5 Minuten für die weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 1/5 ist im Bereich des LZ 1 –Tal- zur Zeit nicht erreichbar; im Bereich des LZ 2 –Höhengebiet- ergeben sich aufgrund der Verfügbarkeit des Personals und der Entfernungen zur Zeit keine Probleme.

5.3.2 Technische Hilfeleistung

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 1/8 (Löschgruppe), also 9 Funktionen (Einsatzkräften), in 8 Minuten nach Eingang der Alarmierung am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 1/5 (Staffel), also 6 Funktionen, soll innerhalb der folgenden 5 Minuten eintreffen.

Dieses Ziel soll in 80 % der Einsätze erreicht werden.

Die Anmerkung unter 5.3.1 gilt auch bei technischer Hilfeleistung.

6. Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

Die Soll-Struktur beschreibt den Bedarf an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten, sowie die Anzahl und Lage von Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Schutzzieldefinition.

6.1 Organisation

Einsatzdienst

Die Freiwillige Feuerwehr muss über 4 Löschgruppen verfügen. Diese 4 Löschgruppen sind an den vier vorhandenen Standorten Schalksmühle, Dahlerbrück, Hülscheid und Winkeln zu stationieren. Organisatorisch ist die Feuerwehr in mindestens 2 Löschzügen á 2 Löschgruppen (LZ 1 Tal und LZ 2 Höhegebiet) zu führen.

Durch das flächige Verteilen der 4 Einheiten auf das Gemeindegebiet soll gewährleistet sein, dass die aufgestellten Schutzziele erreicht werden können.

Die Einsätze der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass insbesondere beim LZ 1 die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte teilweise nicht ausreichend ist. Die Anzahl der Führungskräfte des LZ 1, die tagsüber verfügbar sind, ist aufgrund der Arbeitsplatzentfernung der Führungskräfte ebenfalls gering. Es ist deshalb wichtig, dass die Wehrleitung zur Einsatzleitung vor Ort ist.

6.2 Personal

Freiwillige Feuerwehr

Wegen der stark eingeschränkten Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere tagsüber, ist eine Ausfallreserve von mindestens 400 % anzusetzen. Die Reserven für die Zugführerfunktion können durch Einsatzkräfte mit entsprechenden Funktionen in Doppelfunktion gebildet werden.

Nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3) besteht ein Löschzug aus mindestens

- zwei Löschgruppen (LG) mit jeweils einem Gruppenführer und acht Einsatzkräften
- einem Zugtrupp mit einem Gruppenführer (GF) und zwei FM sowie
- einem Zugführer (ZF)

insgesamt also aus 22 Funktionen.

Daraus ergibt sich folgender Bedarf an Führungs- und Einsatzkräften:

	je LZ	2 LZ	Ausfallreserve	Anzahl gesamt
Einsatzkräfte FM	18	36	400%	144
Gruppenführer	3	6	400%	24
Zugführer	1	2	400%	8
Einsatzkräfte FF _{insgesamt}	22	44	400%	176
Wehrleitung	1		100%	2

6.3 Technik

6.3.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind an den vier vorhandenen Standorten Schalksmühle, Dahlerbrück, Hülscheid und Winkeln zu erhalten. Größe, Ausstattung und Zustand der Gebäude sollten dem aktuellen technischen Standard entsprechend.

Die Einsätze unter Pkt. 4.3 haben gezeigt, dass bei flächigen Einsatzlagen (i.d.R. extreme Naturereignisse) auch mehrere Nachbargemeinden betroffen sind. Dadurch gerät die KLSt schnell an ihre technischen und personellen Grenzen. Es ist in diesen Fällen sinnvoll, auf Gemeindeebene einen eigenen Meldekopf zu betreiben, der die 4 Löschruppen führt und die Einsätze koordiniert.

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, diesen Meldekopf im GH Hülscheid einzurichten, weil dieser Standort aufgrund der Räumlichkeiten und auch als Funkstandort am besten geeignet ist. Es ist deshalb angezeigt, an diesem Standort Funkgeräte und ein FAX- Gerät vorzuhalten. Weiterhin ist entsprechendes Kartenmaterial und Büromaterial (z.B. Flip- Charts) notwendig.

Der Stromausfall im Münsterland im November 2005 hat gezeigt, dass Feuerwehrgerätehäuser sowohl als Aufenthaltsort der eingesetzten Kräfte als auch als Anlaufstelle für die betroffene Bevölkerung dienen. Es ist deshalb wünschenswert, dass nach und nach an den Gerätehäusern die Möglichkeit geschaffen wird, eine Notstromversorgung mittels tragbaren Stromerzeugers (10 – 15 kVA elektr. Leistung) in Betrieb zu nehmen.

6.3.2 Fahrzeuge / Geräte

Als geeignetes Standardfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr für den Bereich der Brandbekämpfung ist das Löschruppenfahrzeug (LF 10/6 Allrad) anzusehen.

Für den Einsatz müssen mindestens bereitgehalten werden:

Einsatzbereich Schalksmühle - Dahlerbrück (LZ 1 Tal)

- zwei LF 10/6 Allrad mit je 1.200 l Löschwasservorrat
- ein TLF 20/40 (Allrad) mit 4.000 l Löschwasservorrat + Staffelbesatzung
- ein RW 1 (nach alter Norm)
- ein ELW 1

Einsatzbereich Hülscheid - Winkeln (LZ 2 -Höhengebiet)

- zwei LF 10/6 Allrad mit je 1.200 l Löschwasservorrat
- ein TLF 20/40 (Allrad) mit 4.000 l Löschwasservorrat + Staffelbesatzung
- ein RW 1 (nach alter Norm)
- ein ELW 1

Besondere Einsatzmittel für die Gesamtwehr (LZ 1 und LZ 2)

- **ein Mehrzweckfahrzeug mit Ladebühne, 14,0 t Ges- Gew., Allrad, Gruppenbesatzung inkl. :**
 - Rollcontainer zum Verlegen einer B- Schlauchleitung von 2000 m
 - Rollcontainer zum Verlasten einer Tragkraftspritze
 - Rollcontainer zur Aufnahme einer Ölsperre
 - Rollcontainer zur Aufnahme von div. Geräten für den GSG- Einsatz
- **ein Schlauchboot (LZ 1)**
- **ein Sprungpolster (LZ 1)**
- **je ein Schnelleinsatzzelt pro Löschzug für den Atemschutzeinsatz**
- **eine Drehleiter (DLK 18/12)** (- siehe weitere Ausführungen -)

Erläuterungen zu den Fahrzeugen:

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

Das Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (Allrad mit 1.200 l Löschwasservorrat) ist als Standardfahrzeug notwendig, da für den Ersteinsatz eine komplett ausgerüstete Gruppe und min. 1.200 l Löschwasser zur Verfügung stehen müssen.

Die Löschgruppe Hülscheid verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16. Dieses Fahrzeug ist insbesondere zur Brandbekämpfung in den drei Gewerbegebieten vorteilhaft, weil es u.a. über eine leistungsstärkere Pumpe verfügt.

Tanklöschfahrzeug TLF 20/40

Für Einsätze in Bereichen mit problematischer Löschwasserversorgung werden zusätzlich zu den Löschgruppenfahrzeugen zwei Tanklöschfahrzeuge TLF 20/40 (Allrad, 4.000 l Löschwasservorrat, Staffelbesatzung) für erforderlich gehalten. Sie dienen zur Bereitstellung von zusätzlichem Löschwasser bzw. zum Löschwassertransport im Pendelverkehr.

Rüstwagen RW 1

Für Einsätze in Bereichen der schweren technischen Hilfe (z.B. Verkehrsunfälle mit LKW, Eisenbahnunfälle, Betriebsunfälle, Bauunfälle und Unwettereinsätze) sind die beiden vorhandenen Rüstwagen RW 1 weiterhin notwendig.

Es sind weiterhin ausdrücklich Fahrzeuge RW 1 nach alter Norm vorgesehen, wie sie z.Zt. vorhanden sind, weil sie kostengünstiger, kleiner, wendiger und geländegängiger sind als der RW nach neuer Norm.

In dem Brandschutzbedarfsplan 2000 waren 2 Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12 mit Zusatzbeladung „Technische Hilfe“ als Ersatz für die RW 1 vorgesehen.

Während der Unwettereinsätze (vgl. Pkt. 4.3.) hat sich gezeigt, dass pro Einsatzstelle oft keine ganze Gruppe (9 FM) benötigt wird, sondern ein Trupp (3 FM) ausreichend ist. Durch das Beibehalten der Rüstwagen RW 1 stehen somit 2 Fahrzeuge mehr, z.B. zum Freiräumen von Straßen, zur Verfügung.

Außerdem verfügt jeder Zug dann auch weiterhin über eine Seilwinde.

Die Einheiten ohne RW 1 am Standort (LG Dahlerbrück und LG Hülscheid) sollen auch weiterhin jeweils über einen hydraulischen Rettungssatz (Schere + Spreizer) verfügen. Dadurch stehen pro LZ zwei Rettungssätze zur schnelleren Menschenrettung, z.B. bei schweren Verkehrsunfällen mit 2 Fahrzeugen, LKW oder Eisenbahn, zur Verfügung.

Einsatzleitwagen ELW 1

Zur Einsatzleitung von größeren Einsätzen (\geq Zügeinsatz) muss jedem Zug ein Einsatzleitwagen (ELW 1) als Führungsmittel zur Verfügung stehen.

Diese Fahrzeuge sind mit ihrem 4m Funkgerät Bindeglied zwischen der Einsatzleitung und der Kreisleitstelle. Sie verfügen außerdem über mehrere 2m Handfunkgeräte für die eingesetzten Führungskräfte.

Weiterhin sind auf den ELW die Objektpläne und Unterlagen der Gebäude mit Brandmeldeanlagen in dem Ausrückbereich des jeweiligen Zuges verlastet.

Der ELW des LZ 2 steht zusätzlich, solange die Wehrführung aus dem Höhegebiet kommt, der Wehrführung als Fahrzeug mit Sondersignalen zur Anfahrt von Einsatzstellen und für sonstige Fahrten zur Verfügung. Dieses Fahrzeug dient insb. dann zur Einsatzleitung, wenn die Wehrführung die Einsatzleitung übernommen hat. Für diesen Zweck erhält das Fahrzeug auf Anordnung der Wehrführung ggf. zusätzliche Ausrüstung.

Drehleiter DLK 18/12

„Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW hat mit Runderlass vom 29.08.2000 (AZ II A 5-100/17.3) Aussagen darüber getroffen, dass die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten müssen, um Schadenfeuer bekämpfen sowie bei Unglücksfällen Hilfe leisten zu können. Das Bauordnungsrecht trifft keine Regelungen zum Einsatz der Rettungsgeräte. Vielmehr ist es Aufgabe der Gemeinden, dies unter der Beteiligung der Feuerwehr zu regeln. Das Innenministerium des Landes NRW hat auf einer Dienstbesprechung bezüglich des Feuerschutzes mit den Bezirksregierungen am 14.12.1999 zum Ausdruck gebracht, dass der Einsatz einer gemeinsamen Drehleiter im Rahmen der Nachbarschaftshilfe abgelehnt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme der Drehleiter in diesen Brandschutzbedarfsplan zu sehen. Es wird darüber hinaus zu prüfen sein, ob auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Drehleiter interkommunal genutzt werden kann.“

Es erscheint zunächst einsatztaktisch wesentlich sinnvoller und für die Gemeinde kostengünstiger, seitens der Bauverwaltung die bauseitige Erstellung eines zweiten Rettungsweges festzulegen. Der größte Vorteil liegt in dem Zeitgewinn zur Menschenrettung, weil die Betroffenen sich bereits beim Brandausbruch in Sicherheit bringen können und nicht auf das Eintreffen der Einsatzkräfte warten müssen. Insbesondere dort, wo eine größere Anzahl Menschen evakuiert werden muss (z.B. Industrie- und Gewerbeobjekte, Schulen, Kindergärten, Altenheime,

Mehrfamilienhäuser, Verwaltungsgebäude, etc.), sind bauliche Rettungswege zwingend notwendig, weil eine Menschenrettung per Leiter bzw. Drehleiter zu zeitaufwendig ist.

Die Evakuierung mehrerer bettlägeriger bzw. gehbehinderter Menschen, die getragen werden müssen, ist mittels Leiter bzw. Drehleiter nicht zu schaffen. Eine Fluchttreppe ist bei diesen Gebäuden **zwingend** erforderlich.

Seitlich angeordnete Fluchttreppen bzw. Sicherheitstreppehäuser erleichtern zusätzlich erheblich die Brandbekämpfung bzw. machen sie für die Einsatzkräfte sicherer.

Die Nachrüstung von baulichen 2. Rettungswegen sollte –wenn möglich – bauordnungsrechtlich gefordert werden.

Als Einsatzmittel zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung im Einzelfall ist eine Drehleiter allerdings empfehlenswert.

Zur Zeiten der Projektförderung wurde die Drehleiter der Feuerwehr Lüd.- Brügge auch für die Einsatzbereiche Schalksmühle und Halver beschafft. Die Drehleiter ist im Rahmen nachbarschaftlicher Löschhilfe gem. FSHG bei mehreren Einsätzen im Gemeindegebiet eingesetzt worden. Eine förmliche Regelung dieser interkommunalen Zusammenarbeit existiert derzeit nicht.

6.3.3 Digital- Funk

Im Jahre 2012 ist die Umstellung des analogen Funk im 4m- Band auf Digitalfunk vorgesehen. Der Digitalfunk hat den wesentlichen Vorteil, dass mehrere Funkteilnehmer gleichzeitig sprechen können, ohne sich zu stören. Es ist mit einer wesentlichen Verbesserung der Verständigung zu rechnen. Aus diesem Grunde sind die 4m- Band Funkgeräte der FF Schalksmühle im Zuge der allgemeinen Umstellung auf Digitalfunk umzustellen.

6.3.4 Uniformen

6.3.4.1 Dienstanzug

Zum 01.05.2009 erfolgte die Einführung des Uniformerlasses für die Feuerwehren in NRW. Dieser Erlass regelt das äußere Erscheinungsbild der Feuerwehruniformen. Es soll sichergestellt sein, dass sich das Erscheinungsbild der Feuerwehr landesweit einheitlich von dem der Polizei, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eine blaue Uniform trägt, unterscheidet. Da dieser Uniformerlass bindend ist für alle Feuerwehren, müssen auch die Uniformen der FF Schalksmühle angepasst werden. Die Umstellung sollte in einem Schritt, mindestens jedoch zugweise erfolgen.

6.3.4.2 Persönliche Schutzausrüstung

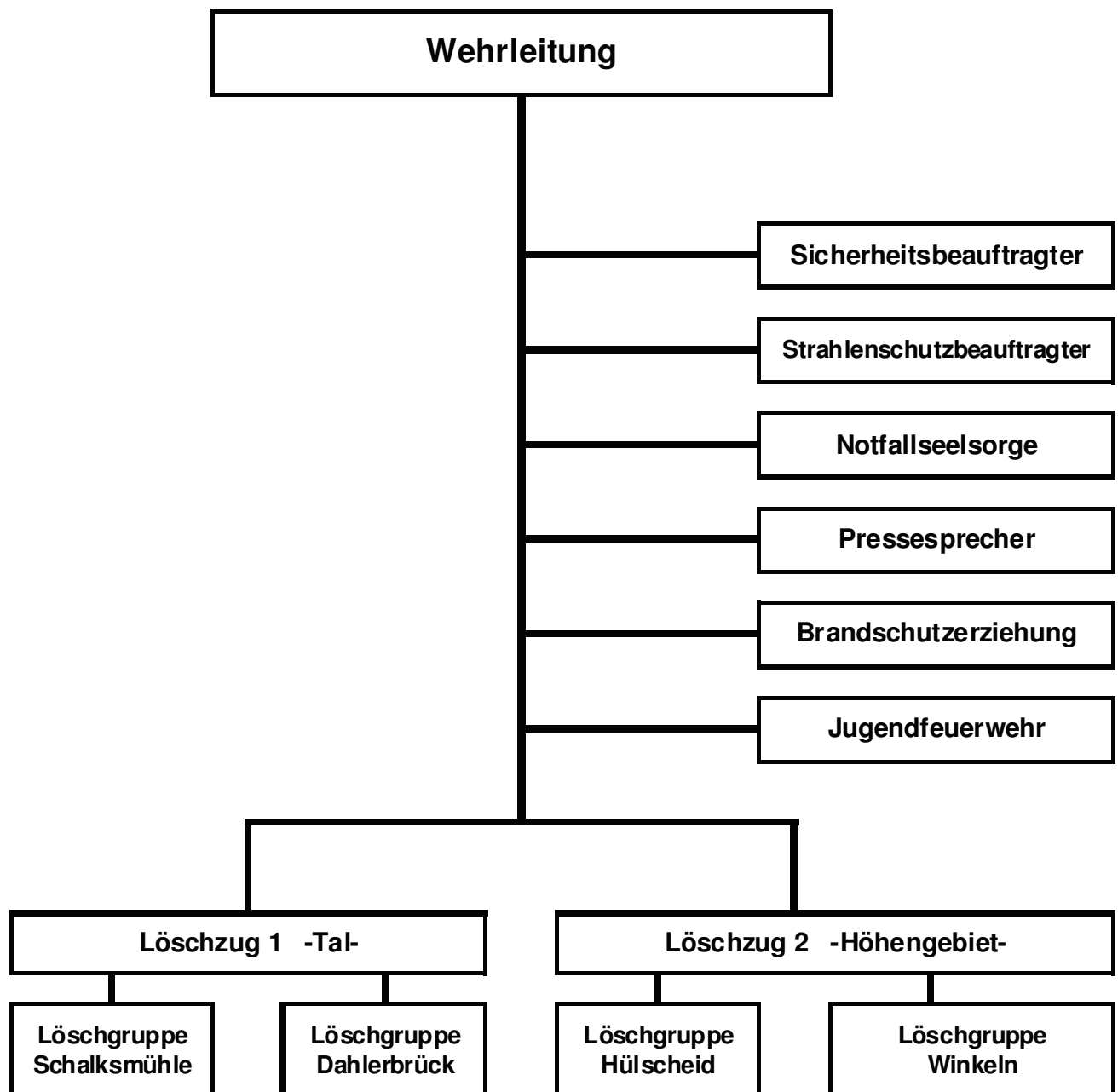
Für alle Einsatzkräfte ist die nach UVV vorgeschriebene Schutzausrüstung vorzuhalten. Notwendige Ersatz- oder Neubeschaffungen sind zeitnah vorzunehmen. Hierfür sind ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

7. Ist-Struktur

Die Ist-Struktur beschreibt den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten, sowie die Anzahl und Lage der Gerätehäuser.

7.1. Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Organigramm der Feuerwehr



7.1.1 Einsatzdienst

Die Freiwillige Feuerwehr ist in vier Löschgruppen organisiert; je 2 Löschgruppen bilden einen Löschzug. Die Löschgruppen Schalksmühle und Dahlerbrück bilden den ersten Löschzug (LZ 1), die Löschgruppen Hülscheid und Winkeln den zweiten Löschzug (LZ 2).

7.2. Personal

7.2.1. Allgemein

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt zurzeit über ca. 130 aktive Einsatzkräfte, von denen rund 64 Atemschutzgeräteträger sind.

Zwei Feuerwehrmänner engagieren sich zurzeit als Kreisausbilder „Atemschutz“.

Seit über 35 Jahren existiert in der Gemeinde eine gut geführte Jugendfeuerwehr. Diese hat im Durchschnitt 30 Mitglieder und genießt einen besonderen Stellenwert. Die Jugendfeuerwehr ist der Garant dafür, dass die Löschzüge stets gut vorbereitete Nachwuchskräfte zur Auffüllung vorhandener Lücken zur Verfügung haben. Diese Nachwuchsförderung erlangt zunehmend immer mehr an Bedeutung.

7.2.2. Altersstruktur

Die z.Zt. in den Löschgruppen vorhandene Alterstruktur stellt sich wie folgt dar:

Altersgruppe von ... bis...	LG Schalksmühle	LG Dahlerbrück	LG Hülscheid	LG Winkeln
18 - 25 Jahre	13	10	5	8
26 - 30 Jahre	4	3	7	3
31 - 35 Jahre	2	5	5	0
36 - 40 Jahre	0	4	5	2
41 - 45 Jahre	4	3	7	4
46 - 50 Jahre	3	2	4	6
51 - 55 Jahre	3	1	1	7
56 - 60 Jahre	0	1	5	1
61 - 65 Jahre	0	0	1	0
	<hr/> <hr/> 29	<hr/> <hr/> 29	<hr/> <hr/> 40	<hr/> <hr/> 31

* Stand 01.Jan. 2010

7.2.3. Nachwuchsförderung

Zum Ausgleich des Mitgliederdefizits von **131 FM** (IST- Zustand) zu **178 FM** (SOLL-Zustand) ist die Durchführung von Werbekampagnen notwendig. Es ist wichtig, dass diese Werbekampagnen professionelle PR- Unterstützung erfahren, damit sie entsprechend wirkungsvoll sind. Es sollten z.B. Plakate und Werbeflyer erstellt werden und die in Frage kommenden Zielgruppen der Bevölkerung angesprochen werden.

Weiterhin sollte der Begrüßungsmappe für Neubürger/-innen ebenfalls ein Werbeflyer der Feuerwehr beigelegt werden.

Außerdem sollte daraufhin gearbeitet werden, dass die Mitarbeiter des Bauhofs und gegebenenfalls der Gemeindeverwaltung tagsüber als Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, um die Personaldefizite bei Alarmen tagsüber auszugleichen.

7.2.4. Notfallseelsorge

Seit einigen Jahren sind mehrere Pastore ehrenamtlich als Notfallseelsorger für die Freiwillige Feuerwehr tätig. Sie werden mittels Funkmelderempfänger alarmiert und wechseln sich im wöchentlichen Turnus mit ihrer Bereitschaft ab.

Gegenstand der Notfallseelsorge ist die Betreuung von Betroffenen und Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen.

7.3. Technik

7.3.1. Gerätehäuser

Die vier Löschruppen der Freiwilligen Feuerwehr sind in vier Gerätehäusern untergebracht. Voruntersuchungen in der Vergangenheit haben bereits dokumentiert, dass die Standorte der vier Gerätehäuser unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Wesentlichen richtig gewählt sind.

Die technische Ausstattung sämtlicher Gerätehäuser entspricht den Anforderungen. So sind z.B. für alle Kfz- Stellplätze Abgasabsauganlagen und Batterieladeerhaltung vorhanden. Größere Maßnahmen zur Verbesserung des technischen Standards sind mittelfristig nicht erforderlich.

Die einzelnen Standorte der Gerätehäuser und die dazugehörigen Löschruppen sind der Karte unter Pkt. 7.4 zu entnehmen.

Gerätehaus Schalksmühle

Die Löschruppe Schalksmühle hat im Jahre 2001 ein neues Gerätehaus bezogen, das allen Ansprüchen in vorbildlicher Weise gerecht wird.

Gerätehaus Dahlerbrück

Das Gebäude der Löschruppe Dahlerbrück befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten reichen aus, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Gerätehaus Hülscheid

Das Gerätehaus Hülscheid wurde im Jahre 2004/2005 erweitert und soweit modernisiert, dass es allen Ansprüchen in vorbildlicher Weise gerecht wird. Es verfügt als einziges Gerätehaus bereits über die Möglichkeit, Notstrom einspeisen zu können. Es müssen lediglich noch einige Ausstattungsgegenstände zur Errichtung des Meldekopfes ergänzt werden.

Gerätehaus Winkeln

Das Gebäude der Löschruppe Winkeln befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten reichen aus, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

7.3.2 Fahrzeuge/Geräte

Die Freiwillige Feuerwehr Schalksmühle verfügt z.Zt. über folgend Fahrzeuge:

Vorh. Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr					
Anzahl	Bezeichnung	Fahrzeugtyp	Standort	Baujahr	Alter
Löschgruppe Schalksmühle					
1	TLF 16/24	Tanklöschfahrzeug	Schalksmühle	1994	16 Jahre
1	LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug	Schalksmühle	1988	22 Jahre
1	RW 1	Rüstwagen	Schalksmühle	1984	26 Jahre
1	GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	Schalksmühle	1991	19 Jahre
1	ELW 1	Einsatzleitwagen	Schalksmühle	1997	13 Jahre
Löschgruppe Dahlerbrück					
1	LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug	Dahlerbrück	1997	13 Jahre
1	GTLF 10000	Tanklöschfahrzeug	Dahlerbrück	2004	6 Jahre
Löschgruppe Hülscheid					
1	TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug	Hülscheid	1990	20 Jahre
1	LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug	Hülscheid	2005	5 Jahre
1	MTW	Mannschaftstransportwagen	Hülscheid	2007	3 Jahre
Löschgruppe Winkeln					
1	LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug	Winkeln	1995	15 Jahre
1	RW 1	Rüstwagen	Winkeln	1985	25 Jahre
1	ELW 1	Einsatzleitwagen	Winkeln	2004	6 Jahre
Jugendfeuerwehr					
1	GW	Gerätewagen	Jugendfeuerw.	1985	25 Jahre

Anmerkungen:

Die Feuerwehr verfügt noch über ein Schlauchboot (LG Dahlerbrück) und einen eingebauten Pulverlöscher (250 kg, LF 16 TS LG Schalksmühle).

7.3.2. Funkausstattung

2m – Band- Funk

Die derzeitige Funkausstattung der Freiwilligen Feuerwehr im 2m- Band entspricht teilweise nicht mehr dem Stand der Technik; z.T. werden noch ältere Funkgeräte aus den 80er Jahren eingesetzt. Diese Funkgeräte verfügen nicht mehr über eine ausreichende Sendeleistung. In den großen, weitläufigen Gewerbebetrieben (z.B. im Gewerbegebiet Ramsloh) reicht die Sendeleistung dieser Geräte nicht mehr für eine gute Verständigung innerhalb des Gebäudes bzw. nach Außen aus. Im Einsatzfall sind dann die eingesetzten Trupps nicht erreichbar bzw. sie können nicht mit der Einsatzleitung kommunizieren.

Wegen der notwendigen Funkkanaltrennung und der Umsetzung des Funkkonzeptes MK ist außerdem eine größere Anzahl von Funkgeräten notwendig, weil zusätzliche Funkgeräte für die Führungskanäle zur Verfügung stehen müssen.

Die Umsetzung des Funkkonzeptes MK ist nicht nur seitens des Märkischen Kreises vorgegeben, sondern sie ist auch einsatztaktisch sinnvoll im Hinblick auf die größeren Objekte im Gemeindegebiet.

4m – Band- Funk / Digitalfunk

Der Funkverkehr zwischen den Einsatzfahrzeugen und der KLSt und zwischen den Einsatzfahrzeugen untereinander wird mittels 4m- Band- Funkgeräten abgewickelt.

Die Anzahl und die Ausstattung der Geräte entsprechen den Anforderungen.

Systembedingt wird der Funkverkehr bei einer gesteigerten Anzahl von Teilnehmern immer schwieriger, z.B. bei kreisweiten Flächenlagen. Außerdem sorgt auch die Topografie für Verständigungsschwierigkeiten. In dem Jahre 2012 ist die Umstellung des analogen Funk im 4m- Band auf Digitalfunk vorgesehen. Der Digitalfunk hat den wesentlichen Vorteil, dass mehrere Funkteilnehmer gleichzeitig sprechen können, ohne sich zu stören. Es ist mit einer wesentlichen Verbesserung der Verständigung zu rechnen. Aus diesem Grunde sollten die 4m- Band Funkgeräte der FF Schalksmühle im Zuge der allgemeinen Umstellung im Jahre 2012 auf Digitalfunk umgestellt werden. Entsprechende Haushaltsmittel werden in die mittelfristige Haushaltsplanung aufgenommen.

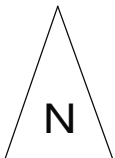
7.3.3. Sirenenalarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte ist ein unverzichtbares Mittel zur Gefahrenabwehr, weil einerseits nicht alle Einsatzkräfte mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet sind und zweitens diese Funkmeldeempfänger aufgrund der Topografie nicht überall uneingeschränkten Empfang haben. Nur mittels Sirenenalarm lässt sich eine große Anzahl Einsatzkräfte innerhalb kürzester Zeit alarmieren. Allein die Tatsache, dass Sirenenalarm gegeben wird, zeigt den Einsatzkräften schon, dass es sich um ein gravierendes Einsatzgeschehen handeln wird.

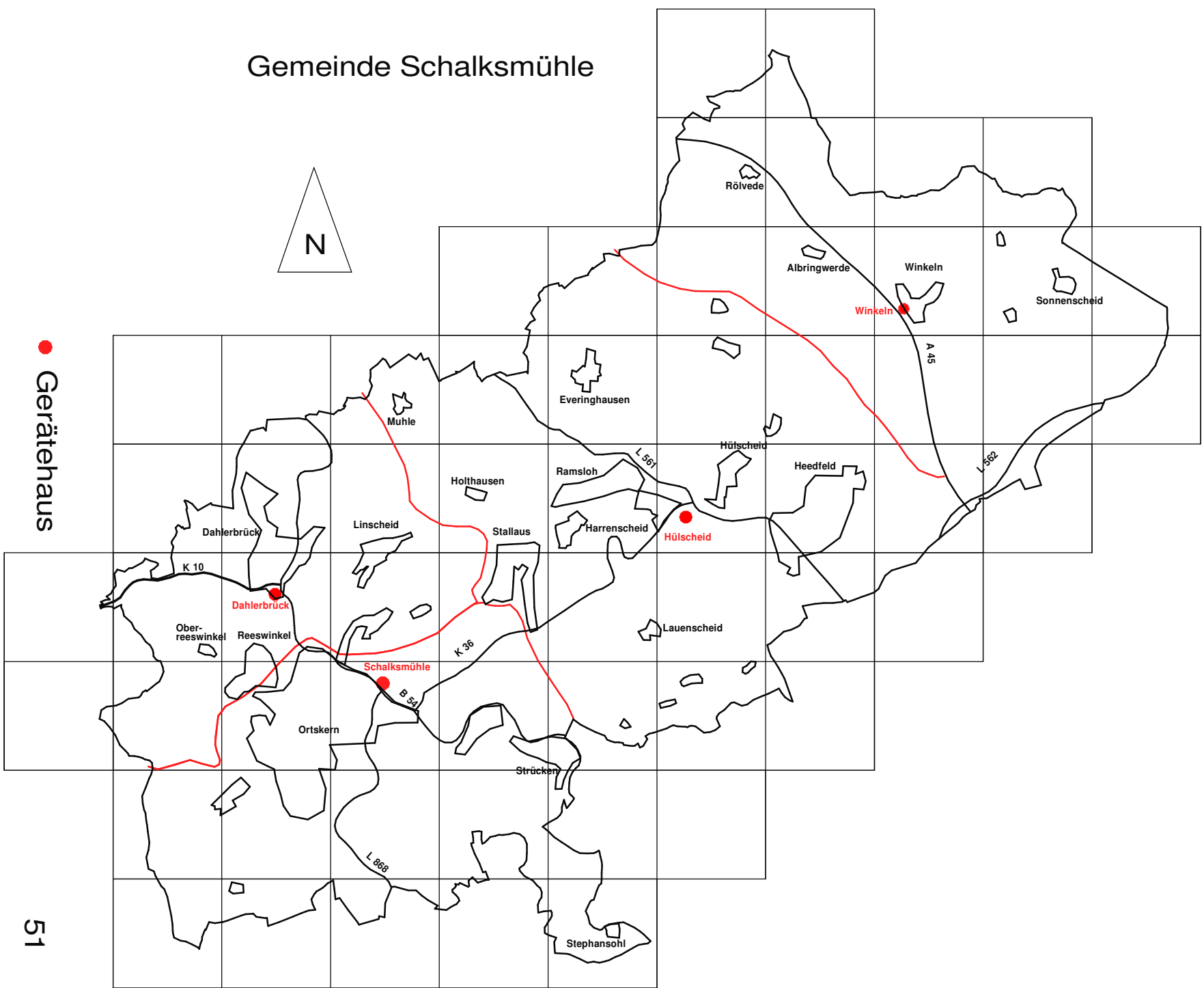
Weiterhin sind die Sirenen das wirkungsvollste Mittel zur Warnung der Bevölkerung vor drohenden Gefahren.

Wegen ihrer großen Bedeutung für Alarmierung der Einsatzkräfte und zum Warnen der Bevölkerung darf die Anzahl der Sirenen nicht verringert werden.

Gemeinde Schalksmühle



● Gerätehaus



8. Vergleich der Strukturen

8.1. Organisation

Der Einsatzdienst ist so organisiert, wie es planmäßig sein soll.

Die festgelegten Schutzziele werden im Brandschutz und bei der technischen Hilfe nach Auswertung der Einsatzberichte aus den Jahren 2000 - 2009 mit rd. 80 % erreicht.

8.2. Personal der Freiwilligen Feuerwehr

Die Zahl der Aktiven liegt mit ca. 130 Feuerwehrangehörigen (vgl. Pkt. 7.2.1) deutlich unter der planerischen Gesamtzahl von 178 Feuerwehrangehörigen.

8.3. Gerätehäuser

Gerätehäuser	Standort	IST	SOLL	Differenz	Lage OK?
Schalksmühle	Volmestr. 30	1	1		ja
Dahlerbrück	In der Lieth 3	1	1		ja
Hülscheid	Spormecke 2	1	1		ja
Winkeln	Winkeln 39	1	1		ja

* Die Ausstattung der Gerätehäuser ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

8.4. Fahrzeuge

- Für die Fahrzeuge ist eine kalkulierte Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt; über den konkreten Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung wird aber nach tatsächlichem Fahrzeugzustand entschieden (TÜD- oder TÜV-Untersuchungen).
- Wenn ein Fahrzeug aufgrund seines technischen Zustandes ausgemustert wird, dann erfolgt die Ersatzbeschaffung gemäß des unter Pkt. 6.3.2 aufgeführten Fahrzeugkonzeptes.
- Das Fahrzeug der Jugendfeuerwehr ist in der Tabelle aufgeführt, es unterliegt aber nicht der turnusmäßigen Ersatzbeschaffung.
- Die Ersatz- und Neubeschaffungen sind als **Anlage 2** beigefügt.

geplanter Fahrzeugbestand der Feuerwehr

Bezeichnung	Fahrzeugtyp	Standort	Baujahr	Alter	Alter 20 Jahre in...	Ersatz- beschaffung	wird ersetzt durch....
TLF 16/24 Tr	Tanklöschfahrzeug	Schalksmühle	1994	16 Jahre	4 Jahren	2015	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug	Schalksmühle	1988	22 Jahre	-2 Jahren	2011	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6
RW 1	Rüstwagen	Schalksmühle	1984	26 Jahre	-6 Jahren	2012	Rüstwagen RW 1 (alte Norm)
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	Schalksmühle	1991	19 Jahre	1 Jahren	entfällt	(Funktion wird durch Mehrzw.- Fz übernommen)
ELW 1	Einsatzleitwagen	Schalksmühle	1997	13 Jahre	7 Jahren	2017	Einsatzleitwagen ELW 1
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug	Dahlerbrück	1997	13 Jahre	7 Jahren	2018	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6
GTLF 10000	Tanklöschfahrzeug	Dahlerbrück	2004	6 Jahre	14 Jahren	entfällt	(Fahrzeug unterliegt nicht der regulären Ersatzbeschaffung)
Mehrzw.-Fz.	Mehrzweckfahrzeug	Dahlerbrück	Beschaffung in 2010;		20 Jahren	2030	
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug	Hülscheid	1990	20 Jahre	0 Jahren	2013	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug	Hülscheid	2005	5 Jahre	15 Jahren	2025	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6
MTW	Mannschaftstransportwagen	Hülscheid	2007	3 Jahre	17 Jahren	2027	Mannschaftstransportwagen MTW
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug	Winkeln	1995	15 Jahre	5 Jahren	2016	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6
RW 1	Rüstwagen	Winkeln	1985	25 Jahre	-5 Jahren	2012	Erneuerung des Fahrgestelles; Zuschuss zum Fahrgestell
ELW 1	Einsatzleitwagen	Winkeln	2004	6 Jahre	14 Jahren	2024	Einsatzleitwagen ELW 1
GW	Gerätewagen	Jugendfeuerw.	1985	25 Jahre	-5 Jahren	entfällt	(Fahrzeug unterliegt nicht der regulären Ersatzbeschaffung)

9. Maßnahmen

9.1. Organisation

Um den Anforderungen des Feuerschutzes gerecht zu werden und um die definierten Schutzziele zu erreichen, sind vom Rat der Gemeinde Schalksmühle entsprechende Beschlüsse zu fassen.

9.2. Personal

Für die Freiwillige Feuerwehr müssen kontinuierlich Mitglieder geworben werden, um die Gesamtzahl zu erhöhen und der Planungsgrundlage näher zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Jugendfeuerwehr weiterhin zu fördern und die Nachwuchsförderung (vgl. Pkt 7.2.3) aufzubauen.

In den Reihen der vorhandenen Aktiven müssen Mitglieder motiviert werden, Führungsfunktionen zu übernehmen und sich ausbilden zu lassen.

Wichtig ist auch, dass die Gemeinde Schalksmühle wie bisher bemüht ist, die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu stärken und zu fördern. Auch weibliche Bewerberinnen sollten in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schalksmühle aufgenommen werden.

9.3. Technik

9.3.1. Fahrzeuge

Die Umsetzung der geplanten Fahrzeugausstattung wird sich über mehrere Jahre erstrecken (-siehe Anlage 2-). Zum jetzigen Zeitpunkt steht eine ausreichende Anzahl von Fahrzeugen zur Verfügung, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Eine sofortige Umsetzung des ermittelten Bedarfs aller Fahrzeuge ist aus Gründen der Finanzierbarkeit nicht möglich.

Im Jahre 2010 ist die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges inkl. der Rollcontainer vorgesehen. Das Fahrzeug dient u.a. als Ersatz für den GW- Öl und für den GW-G; das Fahrzeug soll bei der LG Dahlerbrück stationiert werden.

Im Anschluss an die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges sollte im Jahre 2011 die Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene LF 16 TS der LG Schalksmühle erfolgen, im Jahre 2012 dann die Ersatzbeschaffung für den überalterten RW 1 der LG Schalksmühle und ebenfalls der Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrgestelles für den überalterten RW 1 der LG Winkeln vorgesehen werden.

Im Jahre 2013 sollte dann die Ersatzbeschaffung für das bereits erheblich vorgeschädigte (Unfallschaden) Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 der LG Hülscheid erfolgen.

9.3.2. Funkausstattung

Die derzeitige Funkausstattung der Freiwilligen Feuerwehr im 2m- Band entspricht teilweise nicht mehr dem Stand der Technik. Die älteren Funkgeräte sollten kurzfristig durch neue, leistungstärkere Geräte ersetzt werden, damit auch in den großen, weitläufigen Gewerbebetrieben eine gute Verständigung erreicht wird.

In dem Jahre 2012 ist die Umstellung des analogen Funk im 4m- Band auf Digitalfunk vorgesehen. Der Digitalfunk hat den wesentlichen Vorteil, dass mehrere Funkteilnehmer gleichzeitig sprechen können, ohne sich zu stören. Es ist mit einer wesentlichen Verbesserung der Verständigung zu rechnen. Aus diesem Grunde sollten die 4m- Band Funkgeräte der FF Schalksmühle im Zuge der allgemeinen Umstellung im Jahre 2012 auf Digitalfunk umgestellt werden.

9.3.3. Sirenenalarmierung

Wegen ihrer großen Bedeutung für Alarmierung der Einsatzkräfte und zum Warnen der Bevölkerung darf die Anzahl der Sirenen nicht verringert werden.

9.3.4. Löschwasserversorgung

Die Probleme der Löschwasserversorgung konnten weitestgehend behoben werden. Vorhandene Defizite zeigt der beigefügte Plan auf (Anlage 1).

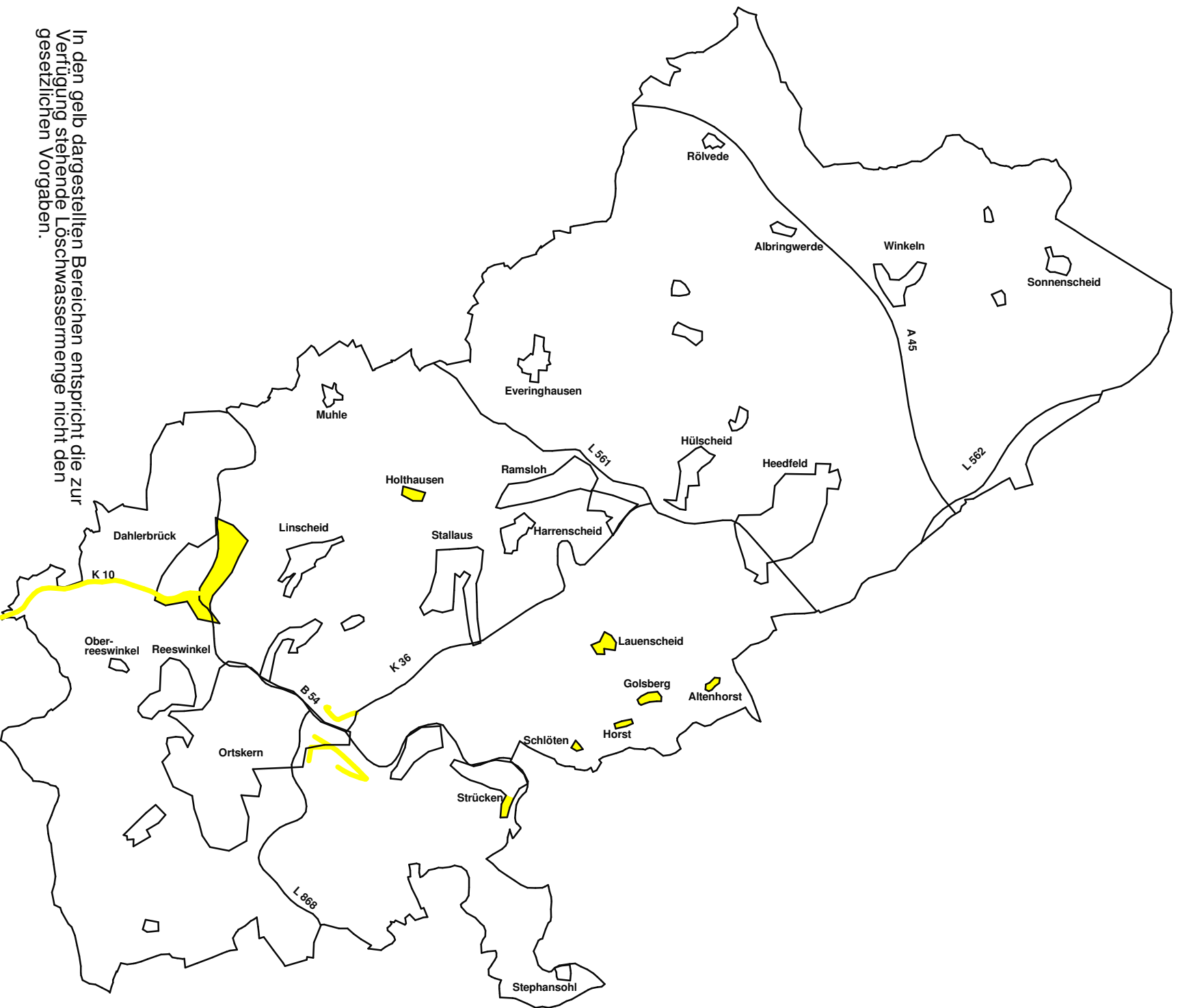
10. Fortschreibung

10.1. Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes unterliegen einem ständigen Wechsel, aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Für die Fortschreibung ist ein fünfjähriger Rhythmus geplant.

Sollten Brandschutzziele aufgrund wesentlicher Änderungen nicht mehr erreicht werden, so ist eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erforderlich.

Anlage 1 Übersichtsplan der Löschwasserversorgung



In den gelb dargestellten Bereichen entspricht die zur Verfügung stehende Löschwassermenge nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Anlage 2											
vorgesehenen Ausgaben für die Feuerwehr											
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zentrale Beschaffung	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Funkgeräte	6.000,00 €	6.000,00 €	40.000,00 €								
LG Schalksmühle											
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Baujahr 1994						TLF 20/40 200.000 €					
Löschgruppenfahrzeug LF 16/TS Baujahr 1988		LF 10/6 210.000 €									
Rüstwagen RW 1 Baujahr 1984			RW 1 180.000 €								
Gerätewagen Gefahrgut GW-G Baujahr 1991	wird bei Ausfall nicht ersetzt, Beladung wird dann vom Mehrzweckfahrzeug transportiert										
Einsatzleitwagen ELW 1 Baujahr 1997											
LG Dahlebrück											
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Baujahr 1997									LF 10/6 210.000 €		
Tanklöschfahrzeug GTLF 10000 Baujahr 2004	Das Fahrzeug unterliegt nicht der normalen Beschaffung.										
Mehrzweckfahrzeug Baujahr 2009	Neubeschaffung 150.000 €										
LG Hülscheid											
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 Baujahr 1990				TLF 20/40 200.000 €							
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 Baujahr 2005											
Mannschaftstransportwagen Baujahr 2007											
LG Winkeln											
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Baujahr 1995							LF 10/6 180.000 €				
Rüstwagen RW 1 Baujahr 1985			Zuschussbedarf wird noch ermittelt								
Einsatzleitwagen ELW 1 Baujahr 2004											
Finanzielle Aufwendungen	168.000,00 €	228.000,00 €	232.000,00 €	212.000,00 €	12.000,00 €	214.000,00 €	194.000,00 €	14.000,00 €	224.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €

Anlage 3

		Feuerwehrrgerätehäuser																			
		Anzahl																			
		Stellplätze Großfahrzeuge	Stellplätze gem. DIN 14090-1	Tore gem. DIN 14090-2	Stellplätze ELW, MTW	Absauganlage in der Fahrzeughalle vorhanden	Umkleidespinde außerhalb der Fahrzeughalle	Anzahl Parkplätze	Hoffläche vor dem Gerätehaus	davon Übungsfläche (m ²)	Unterrichtsraum	Besprechungsraum	Büro LG- Führung	Lagerraum	Werkstatt	Herrentoilette	Damentoilette	Waschraum Herren	Waschraum Damen	Gebäudewärmeschutz Energieeinsparung	Medienausstattung Lehrmittelausstattung
Schalksmühle	5	ja	ja	0	ja	ja	30	ja	1000	ja	ja	ja	ja	ja	4	2	ja	ja	ja	ja	ja
Dahlerbrück	3	ja	ja	0	ja	nein	30	ja	300	ja	nein	ja	ja	nein	1	0	nein	nein	nein	nein	ja
Hülscheid	3	ja	ja	1	ja	ja	40	ja	500	ja	nein	ja	ja	ja	4	1	ja	ja	ja	ja	ja
Winkeln	1	ja	ja	2	ja	nein	30	ja	400	ja	nein	ja	ja	nein	1	1	ja	nein	ja	ja	ja